Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 50. Dienstag, den 28. Juni 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Heinrich R. v. Khunn hat über Anordnung seines verstorbenen Vaters, des ehemaligen Gemeinderathes und Ehrenbürgers von Wien Franz R. v. Khunn, die von dem verstorbenen Bürgermeister Dr. Andreas Zelinka in seinen letzten Tagen benützten Augengläser, sowie dessen silberne Uhrkette der Gemeinde Wien für die städtischen Sammlungen übergeben. — Wird der Dank ausgesprochen.

2. Herr Adolf Kolitscher spendete anlässlich seiner Vermählung 25 fl. für die Armen. — Wird gleichfalls der Dank ausgesprochen.

3. Gem.-Rath Edlhofer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Plenarsitzung, ebenso Gem.-Rath v. Götz.

4. Dem Gem.-Rath Zweig wurde ein Urlaub von vier Wochen bewilligt. Gem.-Rath Seidler ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub. Die Herren sind mit der Bewilligung einverstanden? — Keine Einwendung.

Ich bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Klotzberg:**

Am 24. Mai d. J. beschloss der löbliche Gemeinderath bei der Berathung über die Wiener Verkehrsanlagen (Donaustadtlinie) über Antrag des Gefertigten und des Gem.-Rathes Stiaßny: „Das Provisorium durch die Vorgartenstraße und längs der Donauuferbahn abzulehnen und gleich das Definitivum zu treffen."

Dass mit diesem Beschlusse der löbliche Gemeinderath wirklich das Richtige getroffen hat, beweist das letzte Hochwasser der vergangenen Woche, durch welches die Trace der Donauuferbahn Tage hindurch überschwemmt, also unfahrbar geworden ist.

Ich richte daher an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob er geneigt ist, in der großen Verkehrs-Commission bei Berathung der Donaustadtlinie mit aller Beredsamkeit und namentlich unter Hinweis auf die letzte Überschwemmung der vergangenen Woche dem richtigen Beschlusse des löblichen Gemeinderathes vom 24. Mai 1892 zum Durchbruche zu verhelfen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist wohl selbstverständlich, dass der Herr Bürgermeister einen Beschluss des Gemeinderathes, der hier gefasst worden ist, in der Commission vertreten wird.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Am Rudolfsheimer Central-Großmarkt befindet sich nur eine Brückenwage. Nachdem an Markttagen die Zufuhren sehr bedeutend sind und die Verkäufer und Käufer oft stundenlang warten müssen, und da jetzt infolge der Auflassung der alten Linienamtsgebäude disponible Brückenwagen vorhanden sein dürften, so erlaubt sich der Gefertigte den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass am Rudolfsheimer Central-Großmarkt eine zweite Brückenwage aufgestellt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

In früheren Jahren waren bei allen öffentlichen Auslaufbrunnen Trinkbecher angebracht, was für die Passanten besonders bei großer Hitze eine Wohlthat war, da nicht jedermann in der Lage ist, sich Wein oder Bier zu kaufen; in Anbetracht dessen erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass an sämmtlichen öffentlichen Auslaufbrunnen Trinkbecher angebracht werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Nothwendigkeit und aus Verkehrsrücksichten, sowie zur Schaffung von Arbeit stellt der Gefertigte folgenden Antrag:

Es sei dahin zu wirken, dass die sofortige Demolierung der freistehenden Linienwallmauer in der Mollardgasse, VI. Bezirk, vorzunehmen sei; ferner sei die große Mulde zwischen dem Gumpendorfer Schlachthause und der Sechshauser Gürtelstraße ehestens einzuschütten und daselbst ein Kinderspielplatz zu errichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In Anbetracht der Nothwendigkeit sei dahin zu wirken,

dass im XIV. Bezirke, Rudolfsheim Pouthongasse ein Auslaufbrunnen ehestens aufgestellt werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Geyer** und Genossen:

Die Bewohner der Gemeindegasse im IX., und insbesondere im XVIII. Bezirke sind schwer geschädigt durch den Umstand, dass bis heute der Linienwall an jener Stelle noch nicht durchbrochen und die wichtige Verbindungslinie Cottageviertel — Michaelerstraße — Sternwartestraße — Gemeindegasse noch nicht hergestellt ist.

In der Erwägung, dass hiedurch der gesammte Verkehr zwischen dem östlichen Theile des XVIII. und dem IX. Bezirke gehemmt ist;

in der Erwägung, dass die betroffenen Hauseigenthümer heute infolge dieses Missstandes ihre Wohnungen fast sämmtlich leer haben;

in der Erwägung, dass die dort etablierten Geschäftsleute dem Zugrundegehen nahe sind, da kein Verkehr herrscht und alles die anderen, bereits mit dem IX. Bezirke communicierenden Straßen aufsucht;

in der Erwägung, dass die Fluchtgasse, Exnergasse und Säulengasse bereits eröffnet sind, obwohl sie sich der Gartenplanke des Gürtelspiegelgrundes gegenüber befinden, während die Gemeindegasse, bei der eine directe Verbindung mit der Michaelerstraße besteht, noch immer gegen den IX. Bezirk zu verbarricadiert erscheint;

in endlicher Erwägung, dass die betroffenen Hauseigenthümer, Inwohner und Geschäftsleute schon im vergangenen Winter zwei Petitionen in diesem Betreff an den Gemeinderath gerichtet haben, leider bisher ohne Erfolg, stellen die Gefertigten den dringlichen Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, es werde der Durchbruch des Linienwalles an der bezeichneten Stelle sofort bewerkstelligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath. Wir schreiten zur Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing zu referieren.

11. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: St.-R.-Z. 3389. Der betreffende Antrag des Stadtrathes steht auf der heutigen lithographierten Tagesordnung. Es handelt sich, meine Herren, hier um die Frage, ob eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshofe in einer Streitsache eingebracht werden soll, welche nunmehr schon 18 Jahre zwischen dem Ärar und der Gemeinde schwebt. Die Gemeinde hat nämlich in den Jahren 1746 und 1749 die Getreidemarktkaserne und die Salzgrieskaserne gebaut, um ihrer Verpflichtung, dem Ärar für die Truppen Unterkunft, oder wie es im Gesetze heißt, „Dach und Fach" zu geben, nachzukommen, und zwar wurde diese Kasernierung nicht etwa über einen Befehl, sondern über Wunsch des Ärars und auch im Interesse derjenigen Bürger, welche sonst die Einquartierung zu leisten hatten, durchgeführt.

Ein Vertrag über den Bau und die Erhaltung dieser Gebäude wurde damals zwischen dem Ärar und der Gemeinde nicht abgeschlossen, und es waren daher für die Frage, ob und welche Entschädigung die Gemeinde für die dadurch dem Ärar zur Verfügung gestellte Unterkunft für die Truppen zu beziehen habe, die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend, also die alten Gesetze von Kaiser Leopold und Kaiserin Maria Theresia, dann das Gesetz von 1851, welche übrigens alle überholt sind durch das neueste diesfällige Reichsgesetz vom 11. Juni 1879, Z. 93 R.-G.-Bl. Dieses letzte Gesetz normiert nun ausdrücklich, dass der Staat sowohl für die Unterkunft als auch für das Service gewisse Beträge und Vergütungen an das Land, beziehungsweise an die Gemeinden zu bezahlen habe, und es behandeln gewisse Paragraphe, insbesonders die §§ 30 bis 33 dieses Gesetzes, ausdrücklich auch die in verschiedenen Gemeinden bereits bestehenden Unterkunftskasernen. Es ist daselbst vorgesehen, dass eine Local-Commission den Fassungsraum, die Beschaffenheit und Mängel eines solchen Gebäudes erhebt und auch nach dem Fassungsraum commissionell die an die Gemeinde zu vergütenden Summen, welche das Ärar zu leisten hat, feststellt. Auch diese Erhebungen haben bezüglich der Salzgrieskaserne sowohl als auch bezüglich der Getreidemarktkaserne stattgefunden, und hat sich infolge dessen der Magistrat im Auftrage des Gemeinderathes im Jahre 1879 an die Statthalterei mit dem Ersuchen gewendet, es mögen die commissionell ausgemittelten Vergütungen für diesen Fassungsraum für die Unterkunftskasernen flüssig gemacht werden.

Inzwischen wurde bezüglich der Salzgrieskaserne, wie Sie wissen, eine andere Verfügung getroffen. Sie übergieng auf Grundlage eines Vertrages in das Eigenthum der Gemeinde. Die Gemeinde baute als Ersatz dafür die Kaserne auf dem Rennweg, welche nahezu den doppelten Beleg hatte, sie übergab die Kaserne in das Eigenthum des Staates, so zwar, dass bezüglich der ehemaligen Salzgrieskaserne einerseits mit 1. Mai 1880 jene Verpflichtung des Ärars zur Zahlung der Vergütung entfiel, andererseits von diesem Tage die Gemeinde für die neue Kaserne nichts mehr zu leisten hatte.

Der Anspruch beziffert sich bezüglich der Salzgrieskaserne für die Zeit vom 1. Juli 1879, mit welchem Tage das Gesetz über die Einquartierung inkraft trat, bis 1. Mai 1880, während für die Getreidemarktkaserne vom 1. Juli 1879 ab auch noch gegenwärtig die Verpflichtung des Ärars besteht. Diese Frage, ob die Gemeinde eine Vergütung zu bekommen habe oder nicht, ist strittig und es hat in dieser Beziehung der Magistrat, nachdem der frühere Instanzenzug aufgehoben worden ist, im Jahre 1886 zu Gunsten der Gemeinde entschieden, während die Statthalterei im Jahre 1891 zu Ungunsten der Gemeinde entschied, indem sie aussprach, die Gemeinde habe keine Vergütung für die Unterkunft zu bekommen, nachdem bezüglich dieser Kaserne ein Vertrag nicht existiere, und von einer Vergütung bezüglich der Kasernen nur dann die Rede sein könne, wenn ein solcher Vertrag vorliegen würde; sie hat weiter über das Petit der Gemeinde hinausgehend ausgesprochen, dass die Gemeinde verpflichtet sei, die Getreidemarktkaserne weiterhin unentgeltlich dem Ärar zur Benützung als Unterkunft für die Truppen zu überlassen. Die Gemeinde recurrierte und es ist im Mai des heurigen Jahres eine Entscheidung des Landesvertheidigungs-Ministeriums erflossen, wodurch einerseits das Erkenntnis der Statthalterei vollinhaltlich bestätigt wurde und andererseits das Ministerium einen Theil des Erkenntnisses behoben hat, indem es aussprach, die Frage wegen weiterer unentgeltlicher Benützung sei nicht Gegenstand des Verfahrens gewesen und es hätte darüber keine Entscheidung fallen sollen. Abgesehen davon, dass diese Entscheidung einen Widerspruch in sich hat, indem sie einerseits das Erkenntnis vollständig bestätigt, andererseits einen Theil desselben aufhebt, ist auch diese Entscheidung contra legem,

nachdem die Sache so ist, dass das Gesetz ausdrücklich, und zwar im Artikel III verfügt, dass die bestehenden Verträge bezüglich der Kasernen aufrecht erhalten werden, insbesondere dann, wenn in diesen Verträgen höhere Entschädigungen etwa bedungen worden sind, als welche das Gesetz vorschreibt. Darüber aber, was geschieht, wenn solche Verträge nicht existieren, hat sich das Landesvertheidigungs-Ministerium allerdings abfällig für die Gemeinde ausgesprochen, aber vollständig unrichtig, denn dann hat eben subsidiär das Gesetz einzutreten, welches ausdrücklich verfügt, dass den Gemeinden für die gebotene Unterkunft eine Entschädigung gebüre, welche eben commissionell auszumitteln ist, und ich habe früher erwähnt, dass diese commissionelle Ausmittlung thatsächlich stattgefunden hat.

Es ist daher aller Grund vorhanden, dass die Gemeinde ihr Recht wahrt, zumal es sich nicht um eine kleine Summe handelt, denn nach der Berechnung des Magistrates würde die Summe, die ihr bis Ende 1890 gebürt, über 300.000 fl. ausmachen.

Unter solchen Umständen beantragt der Stadtrath, Sie mögen genehmigen, dass gegen diese Entscheidung des Landesvertheidigungs-Ministeriums die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werde. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, gegen die Entscheidung des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums, womit die der Gemeinde Wien gebürende Vergütung für die Militär-Einquartierung in der Salzgries- und Getreidemarktkaserne abgesprochen wird, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich ersuche den Herrn Gem.-Rath Kreindl, zu referieren.

12. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ich habe ad St.-R.-Z. 3101 einen Antrag über ein Subventionsgesuch vorzubringen. Der Centralverein vom heil. Vincenz de Paul, ein Verein für freiwillige Armenpflege für Wien und Niederösterreich erlaubt sich um eine Subvention zur Förderung seines wohlthätigen Wirkens im Interesse der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien zu bitten. Laut vorliegenden Rechenschaftsberichtes besteht der Verein seit 37 Jahren und hat Hilfsbedürftige ohne Unterschied der Nationalität und Confession in aufopferungsvollster Weise unterstützt. Bis nun ist dem Vereine noch keine Subvention zutheil geworden, wohl aber bekamen die Filialen in Simmering und Döbling laut Gemeinderaths-Beschluss vom 10. und 20. Mai 1892 Unterstützungen von 200 und 100 fl. und zwar aus dem Grunde, weil sie auch von den bestandenen Gemeinden Simmering und Döbling Subventionen bekamen. Im Hinblicke darauf, dass von der zu gewährenden Subvention eine große Anzahl von Vereinsfilialen betheilt werden sollen und dass der Verein im verflossenen Jahre in Wien allein den großen Betrag von 44.478 fl. verausgabt hat, stellt der Magistrat den Antrag, dass die einzelnen Conferenzen — das sind die Filialen — künftighin keine Separatsubventionen bekommen sollen und diesbezügliche Gesuche abschlägig zu bescheiden wären, ferner den Antrag, welchem sich der Stadtrath anschließt und dem ich Sie zuzustimmen bitte, dass dem Vereine vom heil. Vincenz von Paul zuhanden des Centralrathes für das Jahr 1892 eine Subvention von 300 fl. bewilligt werde.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, wieviel die Gemeinde Wien früher diesem Vereine zugewendet hat?

Referent: Gar nichts, sondern die Vorortegemeinden haben sich betheiligt: eine Gemeinde mit 200 fl., eine mit 100 fl., eine mit 50 fl. Der Centralverein ist jetzt auch eingekommen; aus diesem Grunde hat der Generalsecretär des Centralvereines gesagt, dass künftighin die Vorortefilialen nicht mehr einkommen dürfen, sondern dass der Centralverein einkommen wird, und dass diesen kleinen Filialen von Seite des Centralvereines gewisse Beträge verabfolgt werden.

Gem.-Rath Brauneiß: Nachdem ich weiß, dass die Vororte früher sich betheiligt und diesem Vereine eine Subvention zugewendet haben, dürfte dieser Betrag in Anbetracht des Umstandes, dass dieser Verein wirklich wohlthätige Zwecke verfolgt, zu wenig sein, und möchte ich mir den Antrag zu stellen erlauben, dass der Betrag auf 500 fl. erhöht werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nichts mehr hinzuzufügen, ich muss mich stricte an den Antrag des Stadtrathes halten und bitte Sie, der Subvention von 300 fl. Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Herrn Referenten liegt ein Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß vor, der eine Subvention von 500 fl. beantragt. Ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Brauneiß sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Nun bitte ich jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine des heil. Vincenz von Paul eine Subvention von 300 fl. pro 1892 zu bewilligen.

13. Referent Gem.-Rath Kreindl: Ad St.-R.-Z. 3407. Der I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtverein (Heiterkeit links) in Rudolfsheim ersucht um eine Subvention. Dieser Verein hat laut Statuten den Zweck, mit Ausschluss jeden eigenen Gewinnes die Geflügelzucht in allen Zweigen zu fördern und zu veredeln, sowie auch die möglichste Hebung des aus dieser Zucht zu erzielenden Gewinnes anzustreben. Aus diesen Gründen hat der Verein schon fünf Ausstellungen veranstaltet, welche sehr hohe Geldauslagen verursachten. Insbesondere war die im April d. J. stattgefundene fünfte Ausstellung infolge des außerordentlich schlechten Wetters nur sehr schwach besucht, und wurde dadurch die finänzielle Lage des Vereines derart erschüttert, dass derselbe zur Deckung des verhältnismäßig großen Deficites von 366 fl. gar keine Geldmittel zur Verfügung hatte. Es mussten daher einzelne Mitglieder der Vereinsleitung die bezüglichen Geldmittel vorschussweise zur Verfügung stellen. Nachdem nun auch der I. österreichische Geflügelzuchtverein seitens der Gemeinde subventioniert wird, bittet der genannte Verein ebenfalls um eine ausgiebige Subvention, damit dieser Verein, der nach den Worten des Vorstandes wieder ganz neu anfangen muss, über diesen schwierigen Anfang nach Thunlichkeit hinwegkommen kann, um das gestellte Ziel zu erreichen. Mit Rücksicht auf die große wirtschaftliche Bedeutung dieses Vereines möge ihm — so sagt der Herr Bezirks-Vorsteher — eine ausgiebige Sub-

vention zugewiesen werden. Der Magistrat und Stadtrath empfehlen in Anbetracht der finanziellen Nothlage dieses nützlichen Vereines eine Subvention von 100 fl. zu geben, welche auf den Reservefond pro 1892 zu verrechnen wären. Ich bitte um Ihre Zustimmung. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Hawranek: Nun, meine Herren, wie der Stadtrath dazukommt, einem solchen Antrage zuzustimmen, kann ich nicht begreifen. Wenn dies so fort geht, so werden bald auch die Losvereine in den verschiedenen Gasthäusern um eine Subvention kommen, vielleicht auch der Jockey-Club u. s. w. Woher sollen wir denn das Geld dazu nehmen? Ich beantrage daher, über dieses Ansuchen zur Tagesordnung überzugehen und gar keine Subvention herzugeben.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Über den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung muss ich sofort abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche für den Übergang zur Tagesordnung sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Antrage auf Subventionierung des I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtvereines keine Folge zu geben.

14. Referent Gem.-Rath Schlechter: Ich habe die Ehre, wegen Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Herstellung des Cementverputzes im Innern des Wasserleitungs-Aquäductes" zu referieren. Der diesfällige Antrag steht auf der gedruckten Tagesordnung. Von Seite der städtischen Buchhaltung ist folgende Mittheilung an den Magistrat gelangt (liest):

„Die Ausgabs-Rubrik XXVI 7 „Herstellung des Cementverputzes im Innern des Aquäductes der Hochquellenleitung" ist derzeit durch à Conto-Zahlungen mit 22.920 fl. belastet.

Nachdem nun die noch ausstehenden Restforderungen der Bauunternehmer und die aus den Verlagsgeldern des Ober-Ingenieurs Schurz zur Verrechnung gelangenden Löhnungen der zwei provisorischen städtischen Aufseher immerhin mit rund 4000 fl. veranschlagt werden müssen, außerdem zur M.-Z. 94034 ex 1892 ein Antrag des Stadtbauamtes auf Remunerierung des bei diesen Verputzarbeiten beschäftigt gewesenen Beamten- und Aufsichtspersonales mit 700 fl. vorliegt, so steht zu gewärtigen, dass sich die Belastung dieser Ausgabs-Rubrik auf 27.620 fl. belaufen und sich sohin gegenüber dem zur Deckung der restlichen Kosten im diesjährigen Budget nach dem Antrage des Stadtbauamtes sichergestellten Betrag von . . . . . 15.000 fl.
ein Abzug von . . . . . 12.620 „
herausstellen wird.

Die Ursache, dass mit dem sichergestellten Betrage von 15.000 fl. das Auslangen nicht gefunden wird, liegt in dem Umstande, dass eine Verschiebung in der Zahlungsleistung eingetreten ist, indem seitens des Bauunternehmers für die noch im December 1891 geleisteten Arbeiten erst im Laufe des Jahres 1892 à Conto-Zahlungen behoben wurden und infolge dessen die in den Vorjahren sichergestellten Beträge nicht aufgebraucht wurden.

Er wolle demnach gefällig sein, zur Deckung des nachgewiesenen, muthmaßlichen Abganges einen Zuschusscredit im Betrage von 12.620 fl. beim löblichen Stadtrathe, beziehungsweise beim löblichen Gemeinderathe zu erwirken."

Ich habe die Ehre, zu empfehlen, dass zwar nicht in der geforderten Höhe, aber immerhin in der Höhe von 12.000 fl. ein Zuschusscredit gewährt werde, und zwar hat der Stadtrath sich veranlasst gefunden, nur eine Ziffer von 12.000 fl. gegenüber der von 12.620 fl. zu beantragen, weil er gemeint hat, dass es doch nicht angeht, jetzt schon einen Zuschusscredit in einer größeren Höhe zu fordern, um für das Beamten- und Aufsichtspersonale, welches zu remunerieren kommt, jetzt schon Fürsorge zu treffen.

Würde es sich darum handeln, das Beamten- und Aufsichtspersonale zu remunerieren, so wird es Sache des Gemeinderathes sein, speciell dann diesen Betrag zu bewilligen.

Dieser Zuschusscredit soll vorderhand nur zur Deckung der currenten Auslagen dienen.

Ich empfehle daher die Genehmigung des Zuschusscredites von 12.000 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, zur Ausg.-Rubrik XXVI 7 „Herstellung des Cementverputzes im Innern des Wasserleitungs-Aquäductes" einen Zuschusscredit in der Höhe von 12.000 fl. zu bewilligen.

15. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, zu referieren zur G.-R.-Z. 3123, betreffend die Subvention der Ober-Sieveringer freiwilligen Feuerwehr. Diese freiwillige Feuerwehr ist um eine Subvention in zwei Gesuchen eingekommen. Das erstemal ist sie eingeschritten um eine Subvention, damit sie die rückständigen Schulden bezahlen kann, das zweitemal, dass sie die Requisiten in diesem Jahre in Stand halten kann. Es haben protokollarische Einvernehmungen stattgefunden und wird das Ansuchen befürwortet vom Bezirksvorstand des XIX. Bezirkes, vom Commando der Wiener Feuerwehr und vom Magistrate. Der Stadtrath hat den einstimmigen Beschluss gefasst, der dahin geht: „Es sei der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering zur Begleichung der Kernreuter'schen Restforderung per 350 fl. und zur Deckung der laufenden Bedürfnisse eine Subvention per 600 fl. zu bewilligen gegen dem, dass die Verwendung für genannte Zwecke ausgewiesen wird und die Feuerwehr sich wegen Anschaffungen und Reparaturen fallweise an den Magistrat wendet." Zu bemerken habe ich, dass diese Feuerwehr aus 25 Mitgliedern, 16 Ehrenmitgliedern und 10 beitragenden Mitgliedern besteht. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering eine Subvention per 600 fl. zu bewilligen.

16. Referent Gem.-Rath Witzelsberger referiert zur G.-R.-Z. 3176. Der Verein zur Errichtung und Erhaltung der Ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt, welcher die Centrale im I. Bezirke, Salzgries 29 und Filialen im II. Bezirke, Glockengasse 2, VII. Bezirk, Burggasse 110, IX. Bezirk, Alserstraße 40 hat, sucht unterm 30. September 1891 um eine Subvention für das Jahr 1891 an, und zwar um eine höhere als für das Jahr 1890, in welchem Jahre nur 100 fl. bewilligt worden sind, weil dem Vereine infolge Einbeziehung der Vororte die durch mehrere Gemeinden geleisteten

Jahresbeiträge entfallen sind. Wie aus dem Rechenschaftsberichte hervorgeht, hat der Verein in der Zeit vom 1. Jänner 1890 bis 31. December 1890 in der Centrale 546.134, in den Filialen Glockengasse 220.110, Burggasse 125.389 und Alserstraße 223.630, in allen vier Anstalten also zusammen 1,115.263 bezahlte Portionen Suppe, Brod und Thee verabfolgt. Selbst am heiligen Abende fanden sich in der Centrale allein gegen 1200, am Sylvesterabende nahezu 1400 Besucher ein.

Daneben wurden sehr viele Gratisportionen an ganz Mittellose, die nicht einmal 2 kr. für Brot, 3 kr. für Suppe und 4 kr. für Thee erschwingen können, verabfolgt. Außerdem wurden am Geburtstage des Kaisers, der Kaiserin und am Tage der Vermählung der Erzherzogin Maria Valerie zusammen 20.182 Freiportionen, an das Unterstützungscomité der Perlmutterdrechsler 18.000 Portionen gratis verabfolgt, dann 3762 an arme Schulkinder; weiter auch an Wiener Wohlthätigkeits-Institute, so dass die Gesammtzahl der Freiportionen 65.949 betrug. Diese Anstalten des Vereines sind somit ein Bedürfnis der armen Bevölkerung, deren Zunahme die Ausgaben stetig steigert.

Nach Äußerung der Buchhaltung erhielt der Verein pro 1892 von der Gemeinde Wien 100 fl. ö. W. Bei Bewilligung der Subvention wäre selbe auf Rubrik XXXVIII b „Jährlich zu gewährende, im voraus nicht bestimmte Beiträge für humanitäre Zwecke" zu verrechnen, wobei jedoch deren Position per 23.800 fl. schon erschöpft ist, die Auszahlung aber (die Äußerung der Buchhaltung datiert vom 13. October 1891) jedenfalls erst im Jahre 1892 erfolgen wird.

Seitens des Magistratsrathes Trabauer wurde eine Subvention von 200 fl. ö. W. beantragt.

Dieser Gegenstand wurde vom Stadtrathe berathen und dessen einstimmiger Beschluss geht dahin: „Es sei dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt eine Subvention von 200 fl. ö. W. pro 1891 zu bewilligen".

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (nach Befragen des Hauses): Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt eine Subvention von 200 fl. pro 1891 zu bewilligen.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, zu referieren über den Act zur Z. 90, „Bezirksschulrath der Stadt Wien unter dem 18. Mai 1892, Z. 2603, bezüglich des Schulbaues in Hernals."

Es ist für den Schulbau in Hernals der Platz vor der Kirche ausersehen worden, welcher derzeit als Garten benützt wird. Diesbezüglich ist im Präliminare der Betrag von 70.000 fl. eingesetzt worden, unter der Voraussetzung, dass das Schulhaus auf diesem Platze gebaut werde. Nun hat sich die Bezirksvertretung und das Bezirksamt dahin ausgesprochen, dass es schade wäre, diesen Platz, der mit so großen Kosten zu einem Garten umgewandelt worden ist, mit der Schule zu verbauen, und die ganze Bevölkerung von Hernals ist an diesem Platze betheiligt, nachdem in Hernals sehr wenig solche Plätze frei sind, welche als Spielplatz für Kinder benützt werden können. Es ist daher mit der Baugesellschaft, welche Gründe in der Schmerlinggasse besitzt, u. zw. die Parcellen Nr. 15, 16 und 17 eine Verhandlung eingeleitet worden — ein Offert liegt vor —, um diesen Platz anzukaufen und auf demselben eine Schule erbauen zu lassen.

Es hat sich der Stadtrath diesen Anschauungen nicht verschließen können und hat den Beschluss dahin gehend gefasst, dass dieser freie Platz auch für die Zukunft als freier Platz bestehen solle und dass Verhandlungen eingeleitet werden mit der Baugesellschaft bezüglich des Ankaufes der drei vorgenannten Parcellen in der Schmerlinggasse. Ich erlaube mir, Ihnen nun den Antrag vorzulesen und bitte um Annahme desselben.

„Für die Erbauung einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke ist nicht eine Fläche des Unionplatzes daselbst in Anspruch zu nehmen, sondern wegen käuflicher Erwerbung der von der Union-Baugesellschaft offerierten Baustellen XV, XVI und XVII in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke in Verhandlung zu treten.

Nach den vorliegenden Offerten dürften die Gesammtauslagen für diesen Schulbauplatz sich auf circa 16.000 fl. stellen.

Die Deckung hiefür könnte auf der für den Bau einer Doppel-Volksschule in Hernals in der Budget-Gruppe III sub Rubrik XII 16 w eingesetzten Baurate per 70.000 fl. gefunden werden, und wäre sohin die zweite Baurate im kommenden Jahre in einem erhöhten Betrage in den Voranschlag einzusetzen."

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich stelle an Sie das Ersuchen, Ihre Zustimmung zum Ankaufe der drei Bauplätze Nr. 15, 16 und 17 zu geben; damit ist zugleich vermieden, dass der Park verbaut werde. Wenn dieser verbaut würde, so würde Hernals keinen freien Platz für die Kinder haben. Wenn wir ins Freie gehen wollen, müssen wir bis nach Neuwaldegg gehen. Ich glaube, dass die Lage dieser Plätze als Mittelplätze für eine Schulanlage sehr günstig ist; sie sind, wie Sie im Plane gesehen haben, gut ausgeführt, es ist vorne und rückwärts genügend Licht vorhanden und auch die Aborte sind günstig situiert. Ich ersuche Sie daher, Ihre Zustimmung zur Ausführung dieser Pläne zu geben.

Gem.-Rath Arnhart: In den Vororten ist nicht so große Noth an Schulplätzen und sind dieselben nicht so theuer wie in der Stadt. Man hat nämlich gelegentlich eines Schulhausbaues, als ich gegen einen dritten Stock gesprochen hatte, angeführt, dass in der Stadt die Plätze sehr theuer sind. Das trifft in den Vororten nicht zu. Nachdem der gesammte Gemeinderath überzeugt ist, dass zweistöckige Schulen besser als dreistöckige sind, und nachdem, wie ich schon gesagt habe, in den Vororten die Bauplätze nicht so theuer und gewiss zu haben sind, beantrage ich, dass der dritte Stock dieses Schulhauses weggelassen und das Schulhaus zweistöckig gebaut werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe weiter nichts zu bemerken, nachdem sämmtliche Herren, glaube ich, damit einverstanden sind, dass für Hernals ein freier Platz beibehalten werde, und nachdem derartige Plätze ihre Berechtigung haben, ersuche ich Sie um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Was den dritten Stock betrifft, so handelt es sich heute nur um den Ankauf des Grundes, respective um Verhandlungen, und

werden die diesbezüglichen Pläne erst vorgelegt werden; die Pläne sind noch nicht hier.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Dann ist der Antrag Arnhart gegenstandslos. (Zustimmung.)

Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Für die Erbauung einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke ist nicht eine Fläche des Unionplatzes daselbst in Anspruch zu nehmen, sondern wegen käuflicher Erwerbung der von der Union-Baugesellschaft offerierten Baustellen XV, XVI und XVII in der Schmerlinggasse im XVII. Bezirke in Verhandlung zu treten.

Nach dem vorliegenden Offerte dürften die Gesammtauslagen für diesen Schulbauplatz sich auf circa 16.000 fl. stellen.

Die Deckung hiefür könnte auf der für den Bau einer Doppel Volksschule in Hernals in der Budget-Gruppe III sub Rubrik XII 16 w eingesetzten Baurate per 70.000 fl. gefunden werden, und wäre sohin die zweite Baurate im kommenden Jahre in einem erhöhten Betrage in den Voranschlag einzusetzen.

18. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe weiters zu referieren über Act Z. 85 „Baulinienänderung für die Promenadegasse in Dornbach". An der Tafel ist die Situation gezeichnet, und haben auch die Herren die Pläne in der Hand. Ich habe diese Situation auf der Tafel deshalb anfertigen lassen, weil die den Herren vorliegenden Pläne nicht vollkommen klar gezeichnet sind, indem die Häuser, welche derzeit gebaut sind, dort nicht vorkommen. Die Linie, welche auf dem Tafelplane weiß gezogen und im vorliegenden Plane mit Strichen versehen ist, ist diejenige Linie, welche seinerzeit vom Ministerium als Baulinie bestimmt wurde. Die rothgezeichnete Linie A B H C einerseits und D E F andererseits ist die heute bestehende Promenadestraße, respective der heutige Promenadeweg. Es wird nun eine Änderung dahin beantragt, dass nicht die ministeriell genehmigte, also nicht die weiße, sondern die rothe Baulinie bestehen soll. Auf den ersten Blick geht die Linie nicht in gerader Richtung, sondern weist eine ziemliche Abweichung von der geraden Linie auf. Wer das Terrain dort kennt, weiß, dass es auf der einen Seite sehr steil hinaufgeht, und auf der anderen, sowie ich das Querprofil habe zeichnen lassen, sehr steil bergab geht. Es würde also eine Verschiebung der Baulinie ungeheuere Kosten, welche die Anrainer treffen, verursachen. Bei einer Verschiebung der Baulinie gegen den Berg müsste eine Grundstützmauer aufgeführt werden, weil das Terrain eingeschnitten würde, und auf der anderen Seite könnten die Häuser nicht nahe an die Straße gebaut werden, weil eine steile Böschung heruntergeht. Weiters möchte ich bemerken, dass längs der ganzen Straße Bäume gepflanzt sind, welche bereits sehr schattig sind und dem Publicum als Promenade dienen. Es würden also durch Beibehaltung der ministeriell genehmigten Linie sehr große Schwierigkeiten entstehen und es werden die Häuser Nr. 6 und 8 — auch auf der anderen Seite sind bereits Häuser an diese rothe Linie gebaut — wahrscheinlich in der Zukunft nicht so leicht zum Umbau kommen. Diese Häuser mussten auch wegen der weißen Linie, welche eine gerade Richtung hat, geopfert werden. Daher stellt der Stadtrath folgenden Antrag (liest): „Die Baulinie für die Promenadegasse in Dornbach in der Strecke von der Trimmelgasse bis zur Realität Nr. 31, respective 14 werde bei einer Straßenbreite von 17·07 m mit über die Baulinie 5·68 m breit herzustellenden Vorgärten nach den im Plane (punktiert) eingezeichneten Linien A B G H C einerseits und D E I K F andererseits bestimmt."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Anfrage, ob die rothe Linie den heute bestehenden Zustand darstellt.

Referent: Ich habe gesagt, dass die jetzt bestehende Gemeindegasse, wo die Schule und das Gasthaus „zur güldenen Waldschnepfe" steht, sehr steil aufsteigt. Die Straße besteht so, wie die rothe Linie gezeichnet ist. Es ist hier eine ziemlich starke Terrainwelle, welche dieser Linienengpass ist. Die ministeriell genehmigte Linie ist weiß eingezeichnet; den Verhältnissen angepasst wird nun ein Querprofil durchgezogen, denn sonst müsste unten ein Stück abgeschnitten und es müssten Stützmauern gemacht werden, so dass die Häuser sehr hoch zu liegen kämen, was nicht sehr schön aussehen würde.

Gem.-Rath Eigner: Ich glaube, dass die gerade ministeriell genehmigte Linie heute nicht in natura besteht (Rufe: Nein!), die rothe Linie aber existiert in natura. Ich bin auch dafür, dass das so angenommen wird, weil von dieser rothen Linie gegen die Hauptstraße hinunter ein steiler Abhang ist. Die Straße würde schwer zu verbauen und die Häuser würden nur mit großen Kosten zu bauen sein. Ich bitte daher, diese Baulinie anzunehmen.

Gem.-Rath Rauscher: Die Gründe, welche den Herrn Referenten veranlasst haben, im Namen des Stadtrathes von der vom Ministerium bewilligten Linie abzugehen, würdige ich vollkommen, nachdem ich in der Beziehung kein Fachmann bin; ich erlaube mir aber eine andere Fassung des Antrages zu formulieren; mir scheint der Wortlaut des Antrages etwas unklar. Soviel ich die Absicht des Referenten daraus hervorleuchten sehe, scheint nur auf der unteren Linie D E I K F geplant zu sein, Vorgärten herzustellen; aus der Fassung des Antrages ist das nicht ersichtlich; man könnte meinen, dass auf der anderen Seite auch Vorgärten errichtet werden sollen, und es bliebe, wenn wirklich auf einen Vorgarten 5·68 m kämen, für die eigentliche Straße nur 5·71 m übrig. Ich glaube, es könnte dem abgeholfen werden dadurch, dass die Worte „mit über die Baulinie 5·68 m breit herzustellenden Vorgärten" weggelassen werden. Der Antrag würde dann lauten (liest):

„Die Baulinie für die Promenadegasse in Dornbach in der Strecke von der Trimmelgasse bis zur Realität Nr. 31, respective 14 werde bei einer Straßenbreite von 17·07 m nach den im Plane (punktiert) eingezeichneten Linien A B G H C einerseits und D E I K F andererseits bestimmt."

Nun müsste das, was weggelassen wurde, als Nachsatz kommen, folgendermaßen:

Der Baulinie D E I K F entlang sind 5·68 m breite Vorgärten herzustellen, so dass für die eigentliche Straßenbahn 10·39 m verbleiben. Ich lege Wert auf

diese etwas andere Fassung, weil wir das letztemal die Erfahrung gemacht haben, dass einer Ihrer hervorragendsten Führer gesagt hat: was der Referent gesagt hat, gilt nicht, nur was im Antrag drinsteht. Ich glaube, der heutige Herr Vorsitzende hat damals bestätigt, dass nur der Wortlaut des Beschlusses gilt. Übrigens weiß ich auch nicht, was richtig ist, ob das, was im Antrage steht: 5·68, oder was im Plane steht: 5·69. Im Plane sind eben andere Ziffern als im Stadtraths-Antrag. Ebenso sind im Plane nicht alle Buchstaben; die Linie D E F I K finde ich gar nicht. Es wäre gut, wenn die Pläne, welche vom Stadtbauamte als Erklärung verfertigt und den Anträgen beigelegt werden, genau gearbeitet würden. Da kennt sich niemand aus.

Referent (Schlusswort): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass über die Lage der Vorgartenlinie nach der Fassung des Referenten gar kein Zweifel ist; es steht hier (liest): „von 17·07 m mit über die Baulinie 5·68 m breit herzustellenden Vorgärten nach den im Plane (punktiert) eingezeichneten Linien". Im Originalplane ist die Linie ebenfalls eingezeichnet. Es ist gar kein Zweifel darüber, wo die Vorgartenlinie liegt. (Gem.-Rath R a u s c h e r: Sie kann auf der anderen Seite auch sein!) Nein, das kann nicht sein, weil dort keine punktierte Linie ist. Hier ist der Vorgarten mit 5·68 m cotiert und mit der punktierten Linie an der Linie D E F K gelegen. Deshalb ist der Plan ein integrierender Bestandtheil dieser Vorlage; es ist also gar kein Zweifel. Wenn es übrigens so geändert wird, ich habe nichts dagegen. Dass hier die Buchstaben ausgelassen sind, ist richtig; im Originalplane kommen sie vor. Die Punkte I K wurden eingeschaltet, weil hieher ein kleiner Weg kommt. Die Bruchpunkte D E F sind bezeichnet. Nachdem eine Linie durch zwei Punkte vollkommen fixiert ist und hier drei Punkte für zwei Linien sind, ist diesbezüglich auch kein Zweifel. Ich ersuche daher, diesen Antrag anzunehmen, nachdem gewiss darüber kein Zweifel ist, wo eigentlich die Vorgartenlinie hinkommt.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke: Wir schreiten zur A b s t i m m u n g. Ich ersuche jene Herren, welche den Referenten-Antrag zunächst mit Übergehung der Worte „mit über die Bauline von 5·68 m breit herzustellenden Vorgärten" annehmen wollen, die Hand zu erheben. — A n g e n o m m e n. Nun liegt ein Gegen-Antrag des Herrn Collegen R a u s c h e r vor, am Schlusse die Worte beizufügen: „Die Baulinie D E I K F entlang sollen Vorgärten im Ausmaße von 5·68 m Breite hergestellt werden." Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. — A b g e l e h n t. Nun ersuche ich jene Herren, welche die früher ausgelassenen Worte im Referenten-Antrage annehmen wollen, die Hand zu erheben. — A n g e n o m m e n.

Es wurde daher beschlossen:

Die Baulinie für die Promenadegasse in Dornbach in der Strecke von der Trimmelgasse bis zur Realität Nr. 31, resp. 14, werde bei einer Straßenbreite von 17·07 m mit über die Baulinie 5·68 m breit herzustellenden Vorgärten nach den im Plane (punktiert) eingezeichneten Linien A B G H C einerseits und D E I K F andererseits bestimmt.

19. Referent Gem.-Rath Noske: Ich habe die Ehre, zu berichten über das Ansuchen des Georg R o t h bezüglich Parcellierung der durch diesen Gesuchswerber vom Hofärar vor ungefähr zwei Jahren erworbenen Gründe im Prater auf der Feuerwerkswiese, begrenzt von der Ausstellungsstraße, vom Praterstern, von den Gründen der Nordbahn und von der Vorgartenstraße.

Ich habe in dieser Richtung zunächst zu berichten, dass die Baulinienbestimmung für diese Gründe bereits früher erfolgt ist, bevor das Hofärar diese Gründe an Herrn R o t h verkaufte, dass diese Baulinienbestimmung seinerzeit dem Vertrage des Hofärars mit dem Parcellierungswerber zugrunde gelegen hat und dass ein gegen diese Baulinienbestimmung von Seite der Nordbahn als Anrainer vorgebrachter Protest von der Baudeputation zurückgewiesen wurde, so dass also eigentlich jener Satz des Stadtraths-Antrages, in dem es heißt, dass die Straßenzüge nach dem Antrage des Magistrates genehmigt werden sollen, überholt ist und eigentlich ein superfluum, quod non nocet, bedeutet.

Der Gemeinderath hat nun am 6. Juni 1890 gewisse Grundsätze für die Verbauung dieses Gebietstheiles im Prater bestimmt und diese Grundsätze wurden dem Gesuchswerber mit einer Note des Magistrates hinausgegeben, welche mit den Worten schließt (liest): „Hievon wollen Euer Wohlgeboren als Käufer des ehemals hofärarischen Grundcomplexes links von der Ausstellungsstraße vorläufig Kenntnis nehmen und, im Falle eine Verbauung oder Parcellierung dieses Grundcomplexes beabsichtigt sein sollte, die Veranlassung treffen, dass bei Verfassung der diesbezüglichen Projecte auf die oberwähnten Grundzüge Bedacht genommen werde." Es ist das ein etwas ungewöhnlicher Vorgang, der jedoch mit Rücksicht auf die Größe des Complexes, also die Größe der mit den Parcellierungsvorarbeiten verbundenen Arbeiten gewählt wurde, der aber, wie dieser Schlusssatz der Note des Magistrates beweist, absolut kein Präjudiz rücksichtlich der heute vom Gemeinderathe über das Parcellierungsgesuch des Georg R o t h zu treffenden Entscheidung bildet und bilden kann.

Während diese Verhandlungen im Zuge waren, ist nun das Baugesetz für Niederösterreich einer Änderung unterzogen worden und es ist nach § 82 des jetzt — seit Ende v. J. — inkraft stehenden Baugesetzes der Gemeinde folgendes Recht eingeräumt (liest):

„Dem Gemeinderathe bleibt es vorbehalten, für einzelne abzugrenzende Gebietstheile die Art der Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise zu bestimmen, dass dieselben in geschlossenen Fronten mit Vorgärten oder einzeln stehend, mit oder ohne Vorgärten, errichtet werden sollen, sowie auch hiebei die Breite der Vorgärten, den zwischen den einzelnen Gebäuden mindestens zu belassenden Zwischenraum, die geringste und größte Höhe und die Geschosszahl der Häuser festzusetzen."

Der Magistrat hat nun hinsichtlich der Art der Verbauung dieses Grundcomplexes eine Reihe von Anträgen dem Stadtrathe vorgelegt, welche ich, weil der Stadtrath auf diese Anträge nicht eingegangen ist, sondern dem Plenum andere Vorschläge macht, nur ganz kurz recapituliere, um die Herren in Kenntnis der Sachlage zu setzen.

Der erste Antrag des Magistrates hat sich darauf bezogen, dass die unentgeltliche Übergabe der abzutretenden Gründe im richtigen Niveau und die gebüren- und lastenfreie Anschreibung derselben bestimmt werden solle, und dass die Einverleibung dieser Verpflichtung als Reallast — das war im Antrag 2 gesagt — vorzusehen ist.

Die Anträge 3 und 6 des Magistrates bezogen sich auf eine Reihe von Bauverboten, welche bis zur Ermöglichung der Abtretung

des Straßengrundes beziehentlich bis zu der erfolgenden Arrondierung gewisser Grundflächen auferlegt werden sollen.

Der Antrag 7 des Magistrates hat die Zusammenlegung zweier Grundtheile in eine Grundbuchs-Einlage betroffen, die mit Rücksicht darauf, dass diese Grundtheile nur zusammen verbaut werden können, nothwendig erschien. Einer der wichtigsten Anträge des Magistrates war der Antrag 8, welcher bestimmte, dass in der ganzen Ausdehnung der Straße I nach dem Plane, das ist jene Straße, welche längs des Pratersternes läuft, dann in der ganzen Länge der Ausstellungs- und Vorgartenstraße, Vorgärten in einer gewissen Ausdehnung und in einer gewissen Ausführung hergestellt werden sollen. Im Punkt 10 der Anträge des Magistrates waren die Bedingungen für die Ausstattung dieser Vorgärten enthalten. Endlich — und das ist nun der wichtigste der Anträge des Magistrates — bestimmt Antrag 11, dass an der Außenseite der Straße I, d. i. wieder jene Straße, welche dem Praterstern zugekehrt ist, dann in der Ausstellungsstraße, immer an der Außenseite der Straße, ferner gegen den Nordbahnhof zu bis zu einer gewissen Grenze und um einen im Plan ersichtlichen Stern, welcher innerhalb dieser Baugruppe gebildet werden soll, nur Wohnhäuser errichtet werden sollen. Die Herren, die sich für die Details interessieren, können aus dem Plane ersehen, dass längs der ganzen Ausstellungsstraße, längs der Vorgartenstraße bis zu dieser Grenze, innerhalb dieses Sternes und gegen den Praterstern zu und hier an einem Stück, noch an der Grenze gegen die Nordbahn nur Wohnhäuser zugelassen werden sollten. Der Antrag 12 des Magistrates hatte zum Zwecke, dass die dem Praterstern zugekehrten Feuermauern der Häuser, welche da errichtet werden sollen — Feuermauern, welche man gesehen hätte, wenn man vom Praterstern hineingegangen wäre — façadiert werden sollen, damit der Anblick dieser Zinshäuser ein gefälliger werde. Da aber die Façadierung gewisse Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat, namentlich mit Rücksicht auf die Rechte der Anrainer, so war vom Magistrate im Punkte 12 auch vorgeschlagen, dass die Servitut der Duldung dieser Façaden auch den angrenzenden Parcellen einverleibt werden sollte. Punkt 13 hat sich auf die Aufnahme eines Vorbehaltes in den Parcellierungsconsens bezogen, welcher gewisse Rechte des Hofärars, die bei dieser Frage weniger in Betracht kommen, schützen soll.

Über diese Anträge hat der Stadtrath eine eingehende und durchgreifende Debatte geführt. Der Stadtrath war vor die Entscheidung gestellt, ob er die Art dieser Verbauung der Gründe zulassen solle oder nicht. Diese Art der Verbauung hätte zunächst zur Folge gehabt, dass zwar in den nach außen gelegenen Theilen der Straßen, welche zur Verbauung kommen sollen, Vorgärten errichtet werden, dass es aber den Parcellierungswerbern möglich gewesen wäre, bis vier Stock hohe Häuser zu errichten und dass ein Schutz in den Bedingungen der Verbauung dagegen, dass inmitten des ganzen Baucomplexes industrielle und gewerbliche Unternehmungen errichtet werden, nicht geschaffen worden wäre. Es ist nämlich im großen und ganzen der Gedanke des Magistrates dahin gegangen, diejenigen Grenzen des Gebietes, welche man sehen kann, wenn man in den Prater von der einen oder anderen Seite kommt, etwas schöner herauszustaffieren, also in der Weise herauszustaffieren, dass man den hohen Häusern Vorgärten gibt und dass man nicht erlaubt, dass in diesen der Ansicht zugekehrten Theilen der Straßen industrielle und gewerbliche Anlagen errichtet werden. Dagegen ist in den Anträgen des Magistrates keine Vorsorge dafür getroffen worden, dass nicht innerhalb dieses Gebietes, also in den das Gebiet kreuz und quer durchziehenden Straßen, das geschehe, und es wäre also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen gewesen, dass einerseits die Verbauung dieses ganzen Grundcomplexes mit möglichst hohen Zinsburgen erfolgt, und dass andererseits im Prater industrielle und gewerbliche Anlagen entstehen.

Es wird zwar in dieser Richtung von einigen Seiten hervorgehoben, dass das Hofärar selbst nicht die Zustimmung zu solchen Anlagen gebe, aber es ist dagegen zu bemerken, dass dies der Gemeinde nur solange Schutz bietet, als das Hofärar diese Bestimmungen in seinem Interesse findet, sowie der Prater nur solange in seiner Gänze unverbaut erhalten wurde, als es das Hofärar in seiner Convenienz gefunden hat, Gründe vom Prater nicht zu verkaufen. Wenn das Hofärar heute aus irgend einem Grunde kein Interesse mehr daran haben sollte, dass dort keine industriellen und gewerblichen Anlagen errichtet werden, dann ist die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, dass dieser ganze Complex von industriellen und gewerblichen Anlagen, mit allen Belästigungen, die dabei hervortreten, durchzogen wird.

Angesichts dieser Verhältnisse, insbesonders aber angesichts des Umstandes, dass es sich darum handelt, wieder einen Theil des Praters dem Zwecke zu entziehen, dem der Prater bis jetzt gewidmet war, wieder der Stadt, welche sich immer mehr ausweitet, ein Luft-Refugium, welches schon vom hygienischen Standpunkte wünschenswert ist, wegzunehmen, sah sich der Stadtrath zu der Frage gedrängt, ob nicht hier der § 82 der Bauordnung anzuwenden und dieser Gebietstheil als solcher zu erklären sei, der nur mit villenartigen Gebäuden besetzt werden darf. Es ist im Kreise des Stadtrathes ein lebhaftes Bedauern darüber zum Ausdruck gekommen, dass von dem uns allen ans Herz gewachsenen Prater, der als der nächstgelegene große Erholungsraum für die Stadt betrachtet werden muss, wieder ein Stück der Verbauung zum Opfer fallen soll. (Beifall.) Der Stadtrath ist vor dem Factum gestanden, dass die Gründe verkauft sind und dass er auf die Entschließungen derjenigen, welche die Gründe verkauft, beziehentlich gekauft haben, eine Ingerenz nicht zu nehmen habe, wohl aber glaubte sich der Stadtrath die Verpflichtung vor Augen halten zu müssen welcher er meint gegenüber der ganzen Bevölkerung zu haben, dass er alles thut, was in seinen Kräften steht, um diese Verbauung wenigstens zu einer solchen zu gestalten, dass sie einerseits diesen einzigen größten und belebtesten Erholungsort der Wiener nicht verunziert, und dass sie andererseits so beschaffen ist, dass dabei für die architektonische Schönheit, soweit als dies in der Hand des Stadtrathes und des Gemeinderathes gelegen ist, noch vorgesorgt erscheint.

Der Stadtrath hat also geglaubt, in diesem Falle dem geehrten Gemeinderathe anrathen zu sollen, dass von der Bestimmung des § 82 der Bauordnung Gebrauch gemacht werde, dass auf diesen Gründen nur solche Gebäude zugelassen werden, welche von einander durch Vorgärten und Zwischengärten getrennt sind, also im gewissen Sinne villenartigen Charakter haben. Es ist damit nicht gemeint, dass wir uns denken, dass dort ausschließlich kleine Villen stehen sollen, etwa einstöckige Häuser; wir wissen, dass die Verbauung dadurch sehr erschwert würde. Wohl aber meinen wir, dass es möglich sein wird, dort größere Gebäude im villenartigen Stile herzustellen, und dass durch die Trennung der einzelnen Gebäude von einander, durch Schaffung von Vorgärten dieser Gebietstheil wenigstens in solcher Weise erhalten werden wird,

dass, soweit als es uns möglich ist, darauf einzuwirken, den berechtigten Anforderungen der Bevölkerung in Bezug auf die Gesundheitspflege und den berechtigten Anforderungen in Bezug auf architektonische Schönheit der im Prater errichteten Gebäude Rechnung getragen erscheint.

Nachdem es sich aber hier zunächst um eine grundsätzliche Entscheidung handelt und das geehrte Plenum zuerst darüber schlüssig werden solle, ob es von dem § 82 rücksichtlich dieses Gebietstheiles Gebrauch machen will, so hat der Stadtrath dem Magistrat, beziehentlich dem Parcellierungswerber nicht jene umfangreichen, neuerlichen Vorarbeiten auferlegen wollen, welche nothwendig wären, um heute schon dem Plenum vorschlagen zu können, dass die Häuser so und so hoch sein, soweit auseinanderstehen sollen, dass die Vorgärten so breit sein sollen, dass die Entfernung der Gebäude so und so groß sein soll. Der Stadtrath hat sich erlaubt, heute nur mit der grundsätzlichen Frage vor das Plenum des Gemeinderathes zu treten und zu bitten, dass das Plenum entscheide, ob es dieser Anschauung des Stadtrathes ist, dass hier nur villenartige Gebäude im Sinne des § 82 der Bauordnung errichtet werden sollen, und erst wenn diese Zustimmung erfolgt sein wird, wird es Sache der Parcellierungswerber sein, sobald diese Entscheidung rechtskräftig geworden ist, solche Pläne vorzulegen, welche dieser Beschlussfassung entsprechend zur Durchführung sich eignen. Daher erklärt sich der weitere Antrag, es möge der Act an den Magistrat zurückgehen, damit er auf Grund eines etwaigen neuerlichen Ansuchens des Parcellierungswerbers dem Stadtrathe, und dieser dem Plenum des Gemeinderathes entsprechende Vorschläge rücksichtlich der Art und Weise der Durchführung dieses grundsätzlichen Beschlusses mache.

Ich habe damit in kurzen Zügen, aber vollständig, die Situation rücksichtlich dieser Frage dargelegt und kann an das geehrte Plenum nur den Appell richten, dass es geneigt sein möge, den Stadtrath in seinen Bestrebungen, ein allen Wienern ans Herz gewachsenes Stück unserer Vaterstadt so hübsch und so gesund als möglich zu erhalten, zu unterstützen.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um die Genehmigung des Antrages des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dehm: Bevor ich in der Sache das Wort ergreife, erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Referenten, ob es ihm möglich ist, jene Bestimmungen, welche der Gemeinderath, im Jahre 1890 glaube ich, getroffen hat, uns zur Verlesung zu bringen, insbesondere aber den einen Punkt, in welchem es sich um Bestimmungen bezüglich der Höhe der zu erbauenden Häuser handelt. Ich glaube, dass ein solcher Punkt dazumal in die Bestimmungen aufgenommen wurde.

Referent: Die Bestimmungen, welche vom Magistrat auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 6. Juni 1890 hinausgegeben wurden, sind (liest):

„1. In der Vorgartenstraße, der Ausstellungsstraße und der gegen den Praterstern zu gelegenen, die Verbindung zwischen der Kronprinz Rudolfs- und der Ausstellungsstraße herstellenden Querstraße sollen Häuser mit 7·59 m breiten Vorgärten angelegt werden, wobei die Anlage von Erkern, Portiken, Veranden, Freitreppen 2c. im Sinne des § 5 der Bauordnung für Wien freigestellt sein soll.

Die Vorgärten sollen stets als solche erhalten und gegen die Straße zu mit eisernen, auf gemauertem oder steinernem Sockel ruhenden Gittern abgeschlossen und der Abschluss auch in dieser Weise erhalten werden.

2. In der Vorgarten- und Ausstellungsstraße sollen diese Vorgärten innerhalb der genehmigten Baulinie angelegt werden, während in der oben bezeichneten Querstraße die Situierung derselben vor der Baulinie in der Voraussetzung stattfinden soll, dass diese Querstraße in der Breite von 23 m an der äußeren Vorgartenlinie unentgeltlich an die Gemeinde Wien abgetreten wird.

3. In der Ausstellungsstraße, der oben bezeichneten Querstraße, den beiden freien Plätzen und der mittleren Radialstraße sollen nur Wohnhäuser errichtet werden.

4. Für die einzelnen Baugruppen soll eine gleiche Haushöhe unter Einhaltung der effectiv normierten Höhe des obersten Gesimses bestimmt werden.

5. In der Ausstellungsstraße und der oben bezeichneten Querstraße sollen die Wohnhäuser nicht mehr als vier Geschosse erhalten, wobei das Erdgeschoss eingerechnet wird, und soll die Maximalhöhe der Häuser vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante 18 m nicht übersteigen.

6. Bei jenen Häusern, welche auf den mit Vorgärten verbundenen Baustellen der Baublocks in der Ausstellungsstraße und der oben bezeichneten Querstraße gegen den Praterstern erkannt werden, sollen die Feuermauern, soweit sie von der Ausstellungsstraße oder von der Richtung des Praterstern sichtbar sind, eine entsprechende Façade erhalten.

7. Gegen die Errichtung und den Betrieb gewerblicher Etablissements, insoferne solche nicht durch obige Bestimmungen (Punkt 3) ausgeschlossen sind, soll unter der Voraussetzung kein Anstand erhoben werden, dass diese Etablissements den Bestimmungen der Bauordnung und Gewerbeordnung entsprechen und nicht seitens des hohen k. u. k. Oberstthofmeisteramtes weiters einschränkende Bedingungen gestellt werden.

Das waren die Bedingungen des Gemeinderathes.

Gem.-Rath Dehm: Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen in kurzen Worten die Leidensgeschichte dieses Referates mittheile. Im Anfang des Jahres 1890 wurden diese Baustellen von dem jetzigen Besitzer von dem Hofärar erworben. Um die Bestimmung der Baulinie wurde zur richtigen Zeit angesucht, und es war im Juni 1890, als die damals bestandene Bausection nach langen Verhandlungen, nach langen Sitzungen und nach reiflicher Erwägung die Bestimmungen, die Sie soeben verlesen gehört haben, hinausgegeben, respective der Gemeinderath beschlossen hat, dass nunmehr unter den angegebenen Bedingungen zum Bau geschritten werden kann. Die Baulinie für diese Gruppen wurde schon im Jahre 1886 vom Hofärar erwirkt, und es wurde auch damals schon die Baulinie, welche aber eine andere Form hatte, hinausgegeben. Bei den Verhandlungen, welche die Bausection damals führte, wurden verschiedene und sogar grundsätzliche Änderungen in der Baulinie vorgenommen, die sich hauptsächlich auf die Schaffung sehr großer Plätze bezogen haben, sowie auf die Ausgestaltung der Linie, dass diese sich fächerartig von der Ausstellungsstraße zur Rudolfsstraße erstrecke, kurz und gut, was zu thun möglich war — ich habe an der Sache viel mitgearbeitet —, hat man gewiss in den Bestimmungen niedergelegt, und der Gemeinderath hat sie auch genehmigt. Damals bestand ein anderes Baugesetz, und von Seiten des jetzigen Eigenthümers wurden alle diejenigen Pflichten erfüllt, die dieses Baugesetz ihm auferlegte. Für die einzelnen Bestimmungen, die dem Eigenthümer

etwas härter erschienen sind, habe ich mit Vergnügen aus dem Grunde gestimmt, weil ich es mir selbst zur Aufgabe gemacht habe, dahin zu wirken, dass bei der Anlage neuer Stadttheile Vorgärten errichtet und nicht vier Stock hohe Häuser gebaut werden. Trotzdem — und ich finde das nicht so unbegreiflich — hat sich der Eigenthümer gegen manche dieser Bestimmungen aufgelehnt. Der Recurs, die Vorstellung ist in jene Zeit gefallen, wo der neue Gemeinderath seine Thätigkeit begonnen hat, und die Sache ist — ich weiß nicht, auf welche Weise — einfach liegen geblieben; es kam eine Urgenz auf die andere, — und nur von dieser Seite kenne ich den Act, denn ich habe nicht das Vergnügen, den Herrn Roth persönlich zu kennen. Im Februar 1892 wurden die Vorstellungen des Herrn Roth abgewiesen und er wurde beauftragt, neue Parcellierungspläne vorzulegen. Noch bevor dieser Erlass hinausgegeben wurde, hat Herr Roth, weil es ihm zu lange gedauert hat, neue Pläne eingebracht, die hier dem Act beigeschlossen sind. Herr Roth hat im Sinne des dermaligen Baugesetzes seine Pläne gemacht, weil das neue Baugesetz vom December 1890 erst mit Jänner 1892 in Wirksamkeit trat. Es war daher ganz richtig, dass Herr Roth seine Parcellierungspläne nach dem alten Baugesetz gemacht hat. Abgesehen von dem Zeitversäumnisse, welches bei einer so großen Summe berücksichtigt werden muss — denn es wurden mehr als 800.000 fl. für diese Plätze dem Hofärar gezahlt, so dass die Intercalarzinsen von zweieinhalb Jahren nicht klein genannt werden dürfen —, und wenn wir auch schließlich die Hoffnung haben, eine neue Bauthätigkeit in Wien sich entfalten zu sehen, so wäre es jetzt und im vergangenen Jahre sehr gut gewesen, wenn gebaut worden wäre, und es wäre gebaut worden, wenn die Angelegenheit in Fluss gekommen wäre, und wenn der Mann die Möglichkeit gehabt hätte, einzelne Plätze selbst zu verbauen oder zu verkaufen. Keines von beiden ist geschehen; der Mann steht inmitten des Baujahres wie vor zwei Jahren, und das heurige Baujahr ist wieder verloren. Ich bitte, sich die Lage dieser Plätze zu vergegenwärtigen. Ich bedauere recht sehr, dass kein Plan vorliegt, aus dem die Configuration ersichtlich wäre.

Die Plätze liegen an der Ausstellungsstraße im Wurstelprater auf der einen Seite, auf der anderen Seite werden sie von der Nordbahn begrenzt. Wenn dort erlaubt würde Häuser zu bauen, welche eine beschränkte Höhe haben und Vorgärten erhalten, wie es im Jahre 1890 von der Bausection vorgeschlagen wurde, glaube ich, dass dort eine sehr hübsche Anlage zustande gekommen wäre, welche auch die Verbindung des Praterstern mit der Donaustadt bewerkstelligt hätte, was wohl Ihnen allen am Herzen liegt. Aber heute Villen vorzuschlagen, ist gleichbedeutend mit der Ablehnung der Verbauung, denn ich möchte diejenigen kennen, die dort Villen bauen an der lärmenden Straße des Wurstelpraters und belästigt von dem Kohlenruss; es wäre das also gleichbedeutend mit der Ablehnung der Verbauung. Man soll es auch ruhig herausagen, man will überhaupt keinen Theil des Praters opfern, man will nicht, dass die Plätze zur Verbauung kommen, aber mit dem Antrage, es sollen Villen gebaut werden, ist nichts geschehen. In diesem Sinne bitte ich, diese Gründe zu erwägen und den Referenten-Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Matthies: Ich theile die Anschauungen des Herrn Vorredners vollinhaltlich, werde mir aber erlauben, dieselben etwas zu ergänzen. Ich stehe ganz gewiss auch auf dem Standpunkte, den der Herr Referent einnimmt, dass es mir lieber wäre, wenn dieser ganze Fleck im Prater nicht verbaut wird. Aber es ist doch keine Neuigkeit, dass diese Plätze verbaut werden sollen. Sehen Sie die Pläne der Donauregulierung anfangs der siebziger Jahre an, so finden Sie, dass immer dieser Theil des Praters zur Verbauung bestimmt war. An dem großen Plane, der an der Wand steht, können Sie das sehen; es sind nahezu dieselben Linien eingezeichnet. Dass dieser Theil des Praters, soweit er Eigenthum des Hofärars ist, verbaut werden sollte, darüber erliegt, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, beim Gemeinderathe seit dem Jahre 1886 ein Protokoll. Ich hatte die Ehre, als Vertreter der Gemeinde bei dem Ansuchen um Parcellierung zu fungieren und muss gestehen, dass das Hofärar damals gar keine Bedingungen an die Verbauung geknüpft hat. Ich möchte den Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, ob das Protokoll aus dem Jahre 1886 nicht ebenfalls den Acten einverleibt wurde: unter welchen Bedingungen nämlich damals das Hofärar die Baulinie bewilligt hat.

Referent: Mir ist im Augenblicke nicht erinnerlich, dass das Protokoll vorliegt. Vielleicht hat der Herr Redner die Güte, fortzufahren und ich werde unterdessen nachschauen.

Gem.-Rath Matthies (fortfahrend): Das thut auch nichts zur Sache, nachdem sich der Gemeinderath später des öfteren mit der Sache beschäftigt hat. Ich erinnere nur daran, dass damals die angrenzende Partei, nämlich die Nordbahn Vorstellungen gemacht und durch ihren Vertreter erklärt hat, dass sie den ganzen Platz erwerben und den Nordbahnhof in die Kronprinz Rudolfsstraße hinüberlegen wolle. Die Vertreter der Gemeinde haben sich damals gewehrt und ausdrücklich zu Protokoll gegeben, dass das nie und nimmer geschehen dürfe.

Wenn nun diese Plätze zur Verbauung bestimmt waren, ist es einfach geschehen, um die Donaustadt auszubauen. Wenn Sie das ganze Terrain der Donaustadt ansehen, werden Sie es begreiflich finden, warum sowenig im Laufe von 20 Jahren in der Donaustadt gebaut wurde. Wenn sich der Gemeinderath schon so oft dahin ausgesprochen hat, dass er die Bauthätigkeit heben und fördern will, so kann man solchen Anträgen, wie sie der Herr Referent gestellt hat, hier Villen zu bauen, nicht zustimmen. Das ist ganz einfach ein Bauverbot, wozu gar nicht die Berechtigung besteht, nachdem diese Gründe als Baugründe verkauft wurden und auch die Nordbahn ebenfalls ihre Gründe dort verbauen will.

Wir haben aber noch einen anderen Grund. Ein dritter Eigenthümer ist der Bürgerspitalfond, der dort eine ganze Masse von Gründen besitzt — ich theile das den Herren, die nicht informiert sind, mit — wo die Tramway ihre Remisen hat, ist der Grund Eigenthum des Bürgerspitalfonds.

Wenn diese Parcellierung, wie sie jetzt vorliegt und die der Gemeinderath genehmigen soll, nicht ausgeführt wird und Villen gebaut werden, wo sollen Sie eine Fahrstraße zur Donaustadt erreichen?

Was ist die Ausstellungsstraße die Kronprinz Rudolfsstraße? Lastenstraßen, wo den ganzen Tag Verkehr ist. Wer soll sich da Villen bauen? Auf der anderen Seite der Ausstellungsstraße, wo sie zum Prater gehört, ist in der Nacht keine Ruhe, weil dort Tanzmusiken und Ringelspiele sind. Die Leute, die Villen bewohnen wollen, werden sie dort nicht hinbauen. Ich verweise Sie auf die andere Seite, rechts vom Donaucanal. Dort ist ebenfalls, und zwar seit dem Jahre 1869, die Bestimmung, dass dort Villen gebaut werden dürfen.

Im ganzen ist aber dort die Villa Bagatella gebaut worden, und vor einigen Jahren die Villa des Fürsten Liechtenstein. Diese

Gründe liegen jetzt als Schutthaufen. Sie verbessern die Luft im Prater nicht, wenn Sie auf der anderen Seite ein solches Bauverbot machen. Auf der linken Seite der Kronprinz Rudolfsstraße ist die Nordbahn, die dort ihre Kohlenhöfe hat. Wer soll dort Villen bauen?

Dann dürfen Sie auch nicht vergessen, wenn der Gemeinderath den Antrag des Referenten, dass nur villenartige Gebäude gebaut werden sollen, annimmt, dass das ein Territorium ist, wo die Baugründe 700.000 bis 800.000 fl. gekostet haben. Wie viele Villen werden da stehen? Hat sich der Herr Referent vielleicht schon den Plan nach der Länge ausgemessen? Da sind Häuserblocks mit 150, 180 m Länge.

Meine Herren! Es ist das ein riesiges Territorium, denken Sie nur den ganzen Platz, wo die Sängerhalle heute steht und das Polizeicommissariat bis zur Vorgartenstraße. Ich bitte Sie also, die Anträge des Referenten abzulehnen, und auf die Magistrats-Anträge zurückzugehen. Ich erlaube mir also folgenden Antrag zu stellen:

„Der Gemeinderath genehmigt die Parcellierung nach dem vorliegenden Plane unter der Bedingung, dass auf der Bauarea nur Wohngebäude mit Ausschluss der im 7. Abschnitte der Bauordnung normierten Industriebauten ausgeführt werden dürften, und dass in der Vorgarten- und Ausstellungsstraße, sowie auf dem Platze gegen den Prater zu Vorgärten errichtet und erhalten werden müssen."

Diesen Antrag bitte ich Sie zu genehmigen.

Gem.-Rath Frauenberger: Währenddem wir uns die Köpfe zerbrechen, um freie Plätze in dem vergrößerten Wien zu schaffen, beim Linienwall u. s. w., sehen wir, dass man im Prater die sogenannte Feuerwerkswiese verkauft und dort parcelliert. Ich muss sagen, dass die Wiener Bevölkerung darüber nicht sehr erfreut sein kann, und ich bedauere dies unendlich, und ich möchte die Gründe kennen, welche das Hofärar veranlasst haben, in solcher Weise mit dem Prater umzugehen. Ich glaube, die ganze Wiener Bevölkerung hat Ursache, ein solches Vorgehen des Hofärars auf das tiefste zu bedauern (Rufe: Richtig!), und wenn wir das jetzt so ruhig hinnehmen, wird man vielleicht in einigen Jahren hergehen, und ein weiteres Stück vom Prater abtrennen und verkaufen, und der schöne Prater, auf den Wien mit Recht stolz ist, den jeder Fremde mit Vergnügen besucht, und um den uns jeder beneidet, geht auf diese Weise verloren, weil das Hofärar wahrscheinlich kein Einsehen dafür hat, wie wichtig und wohlthuend dieser Prater für die Wiener Bevölkerung ist. (Lebhafte Zustimmung.) Ich möchte doch die Gründe kennen, welche das Hofärar veranlassten, ein solches Grundstück um 600.000 fl. zu verkaufen.

Ja, braucht denn das Hofärar Geld? Das ist mir ganz unbegreiflich, und wenn dies der Fall ist, warum sagt nicht das Hofärar, ich verkaufe jetzt diese Gründe, Gemeinde, kaufe die Gründe! Es ist ja von hoher Wichtigkeit, dass der Prater erhalten bleibt, und wir würden dann darüber reden und würden die 600.000 fl. auch aufbringen für die Wiener Bevölkerung, damit uns der Prater erhalten bleibt. (Lebhafte Zustimmung.)

Ich muss aber, meine Herren, den Antrag des Herrn Referenten unterstützen, weil ich glaube, dass es das einzige Mittel ist, um den Prater zu erhalten. Ich möchte mir da eine Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, was glaubt denn der Herr Referent, wer dort Villen bauen wird, und wer sich dorthin ziehen wird? (Gem.-Rath Dr. Lueger: Niemand!) Es ist ja unmöglich, ich bitte sich die Sache nur vorzustellen, eine solche Villa kann doch nur ein reicher Mann bauen, darüber sind wir uns klar. Der wird aber doch nicht im Prater wohnen und dorthin ziehen, sondern er wird sich etwas Gescheiteres wissen. Die Vorschläge sind also eigentlich das reine Bauverbot und ich bin dem Stadtrathe dafür dankbar, dass er in dieser Weise vorgegangen ist. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber sagen darf man nichts davon!) Ich bitte, haben Sie keine Angst, wenn man hier etwas sagt, dass man dadurch gleich der Sache schadet, das weiß ja ohnehin jedermann. Ich will Sie mit der Verlesung des § 82 der Bauordnung nicht behelligen, die Herren kennen diese Bestimmungen.

Es bleibt der Gemeinde nichts anderes übrig, als nach diesem Paragraph vorzugehen, dann ist es vielleicht möglich, den Prater zu erhalten, weil uns eben ein anderes Mittel nicht zusteht. Ich, meine Herren, bin eigentlich der Meinung, dass wir diesen Anlass benützen sollen, um einen energischen Schritt zu thun, um unseren Prater zu erhalten. (Beifall.) Ich glaube, es wäre an der Zeit, dass der Gemeinderath beschließe angesichts der drohenden Verhältnisse für unseren Prater, dass wir uns in dieser Richtung, nachdem das Hofärar keinen Sinn für den Prater zu haben scheint, an Se. Majestät wenden, dass der Gemeinderath den Beschluss fasse, dahin gehend, es verfüge sich eine Deputation aus der Mitte des Gemeinderathes an Se. Majestät den Kaiser mit der Bitte, für die Erhaltung des Praters in Hinkunft sowie bisher gütigst sorgen zu wollen. Denn, meine Herren, wenn heute das geschieht und dieses Stück verbaut wird, kann es geschehen, dass man in kürzerer oder längerer Zeit ein neues Stück vom Prater trennt und den Prater dadurch ruiniert.

Ich bitte daher, den Antrag des Herrn Referenten anzunehmen, das ist der einzige Ausweg in dieser Sache, wenigstens mir scheint es so, denn, wenn wir das thun, und wir haben das Recht, es zu thun, glaube ich, wird dort nicht gebaut werden. Ich bitte um die Annahme des Referenten-Antrages. (Beifall.)

Gem.-Rath Frosch: Meine Herren! Es wäre uns gewiss recht sehr lieb, wenn die Pratergründe erhalten blieben und keine Parcellierung stattfinden würde. Man spricht immer von Hebung der Bauthätigkeit und hier will man die Verbauung nicht zulassen. Es werden sich Leute finden, welche an diesem Punkte Wohnhäuser erbauen, Villen wird allerdings niemand hinbauen. Auf der einen Seite haben die Leute den Kohlenstaub, auf der anderen Seite den Lärm der Straße. Da lässt sich nichts machen, aber wenn man immer von der Hebung der Bauthätigkeit spricht, so soll man dort keine Einwendung machen, wo etwas geschehen könnte. Wir wissen, dass dort alle Mühe, welche wir uns geben, damit dort eine Verbauung nicht stattfindet, vergebens ist und dass doch gebaut wird. Ich glaube nicht, dass wir dort trotz unserer Beschlüsse etwas ausrichten werden. Ich glaube, es wird verbaut werden; wenn die Praterwirte ihre Realitäten räumen lassen, wenn den Leuten andere Plätze angewiesen und die Plätze freigemacht werden, so glaube ich nicht, dass etwas anderes geschehen dürfte, Villenbauten sind dort allerdings nicht möglich. Den besten Beweis haben Sie bei der Sophienbrücke. Es sind dort gewiss die besten Plätze, es ist kein Lärm, kein Staub, die Plätze sind mehr im Grünen gelegen; diese Plätze sind auch seit den Siebziger-Jahren anlässlich der Parcellierung als zur Verbauung mit Villen geeignet erklärt worden. Wer hat aber gebaut? — Ein paar

Herren, welche das leicht thun konnten und welche aus Passion dort gebaut haben, aber sonst findet sich niemand.

In Berücksichtigung dessen, was ich gesagt habe, bitte ich, den Referenten-Antrag abzulehnen und den Antrag des Herrn Collegen Matthies anzunehmen.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Ich sehe mich veranlasst, zunächst den Antrag des Herrn Referenten, respective des Stadtrathes in zweifacher Beziehung in Schutz zu nehmen. Es ist von dem ersten Herrn Vorredner uns ein leiser Vorwurf gemacht worden, wenigstens habe ich seine Worte so verstanden, als hätte der Stadtrath eine Ungesetzlichkeit begangen; er meinte nämlich, man hätte schon seinerzeit dem Hofärar gegenüber diese Bedingungen aussprechen sollen. Ich glaube, das wäre ganz unentsprechend gewesen, denn das Hofärar hat von der Gemeinde Wien nichts anderes gewünscht als die Baulinien. In diesem Momente handelt es sich um die Parcellierung; es ist daher im Sinne des Gesetzes jetzt, und nur jetzt, nicht früher und nicht später der Moment, wo wir unsere Bedingungen auf Grund des § 82 der Bauordnung (welcher glücklicherweise ein Geschenk vom 19. December 1890 geworden ist) stellen und auf Grund dieses Paragraphs judicieren können.

Ein zweiter Vorwurf ist uns gemacht worden, der vielleicht noch ernster ist, von dem sehr geehrten Herrn Vertreter aus dem VII. Bezirke, nämlich der Vorwurf der Unaufrichtigkeit, als wollte der Stadtrath durch seine Beschlüsse die Unmöglichkeit der Verbauung herbeiführen. Meine Herren! Es ist dem Stadtrathe nicht im mindesten eingefallen, dort ein Bauverbot auszusprechen. Es ist uns voller Ernst gewesen mit dem Vorschlage dieser Bestimmungen, und ich bin der Meinung, wenn ich auch auf Widerspruch stoßen sollte, dass wir dem Besitzer, Herrn Roth, nicht besonders wehe thun, wenn diese Bestimmungen zur Wahrheit werden. Stellen Sie sich doch den Prater vor, diesen Erholungsort, diese Wohlthat für Wien. Wer wird dort wohnen? Sie können sich doch keine gewöhnlichen vier- und fünfstöckigen Häuser dort vorstellen, auch kein Industrieviertel. Lediglich Häuser im Villenstil sind dort möglich. Nur muss man sich über den Begriff „Villa" klar werden. Es hat niemand gesagt, dass die dort geplanten Villen nur ebenerdig sein müssen. Sie brauchen nur nach den Währinger Cottages, nach der Jacquingasse und nach auswärts, z. B. nach dem Berliner Thiergarten-Viertel zu sehen, da werden Sie prachtvolle Gebäude finden, die höher als zwei Stockwerke sind, die Thürme, Balkons, Erker ꝛc. ꝛc. nicht gerechnet. Das Wort „Villa" involviert eben keine juridische Begrenzung. Wir wollten im Stadtrathe damit sagen, dass nur Gebäude herzustellen sind, welche von Gärten, von frischer Luft umgeben sein sollen.

Erlauben Sie mir, noch ein Wörtlein über die Genesis dieses Antrages zu sprechen. Seinerzeit, als die Baulinien bestimmt worden sind, ist sich der Gemeinderath darüber sehr klar gewesen, welches Unheil uns erwartet, nämlich die theilweise Verbauung des Praters, und damals hatten wir noch keinen § 82 in unserer Bauordnung. Wir haben daher nur das retten können, was uns zu retten möglich war, und deshalb sind in der Bau-Section die Bestimmungen entstanden, nach welchen in der Ausstellungsstraße lediglich Wohnhäuser erbaut werden sollten — ein sehr bescheidener Wunsch —, während im Innenraume dieser kolossalen Fläche, die, ich weiß nicht genau, wie groß sie ist, aber gewiss über 100.000 m² misst, Industrieanlagen, insoferne dieselben nicht insalubre sind, nicht ausgeschlossen werden sollten.

Wir haben ferner gewünscht, dass Vorgärten gemacht werden sollen in der Ausstellungsstraße, in der Vorgartenstraße und in der Circularstraße, welche parallel zur Praterumgrenze hinführt. Das waren die Hauptwünsche, und ferner ward noch ein weiterer Wunsch formuliert.

Damit der Anblick dieser Gebäude nicht Anlass zu besonderem Widerwillen biete, sollten die Häusergruppen zwischen zwei Querstraßen zum mindesten gleichgroße Höhe haben. Es war nicht gesagt, dass alle Gruppen, alle Blocks, gleichgroße Höhe haben sollen, sondern in einer und derselben Gruppe sollten alle jene, und zwar nur jene Häuser, welche gegen die Ausstellungsstraße gelegen sind, gleiche Höhe haben. Es scheint mir das auch als eine mäßige Forderung im Interesse der Ästhetik. Als es sich nunmehr heute um die Parcellierung gehandelt hat, was hat da der Magistrat gethan? Er hat diese letzte Bestimmung abgeändert, und zwar, bescheiden, zu Gunsten der Parcellanten, respective zu Gunsten der Parcellierungswerber. Der Magistrat ist davon abgegangen, innerhalb derselben Gruppe gleiche Höhe der Häuser zu beanspruchen, indem er gedacht, dadurch ein Palliativ zu finden, dass jene sichtbaren Feuermauern und Quermauern, welche die einzelnen Bauparcellen abgrenzen, eine gewisse figurale Ausschmückung erhalten sollen. Nun, auf das konnte der Stadtrath nicht eingehen, mit Rücksicht auf den § 82 der Bauordnung, den Sie selbst schon angewendet haben, indem Sie Ihre Zustimmung dazu gegeben haben, dass in gewissen Radialstraßen, welche von den Linien, respective der Gürtelstraße ausgehen, nur Häuser von gewisser Höhe erbaut werden sollen, und dem Sie ferner, allerdings nicht in Form eines fixen Beschlusses, zugestimmt haben, als Herr College von Neumann über den General-Regulierungsplan referierte, dahin gehend, dass gewisse Quartiers für die Industrien und wieder andere für die Anlage von Villen reserviert werden sollen. Auf Grund dieses § 82 war es geradezu Pflicht des Stadtrathes, heute anders und etwas strenger vorzugehen, als es im Jahre 1890 seitens der Bau-Section geschehen konnte.

Ich will zugestehen, dass die Bedingung etwas hart ist, dass das gesammte umfangreiche Territorium villenartig verbaut werden soll. Das will ich zugeben. Ich untersuche nicht, wie theuer die Gründe gekauft worden sind. Ich stelle mir aber vor, dass das Interesse der Gemeinde nicht soweit geht — ich bitte das auf den Plänen einzusehen — dass sämmtliche Parcellen, die bis hinüber zum Nordbahnhof reichen, villenartig verbaut werden. Ich gestehe, dass ich und vielleicht auch mancher unter Ihnen und auch im Stadtrathe sich damit begnügt hätte, wenn gesagt worden wäre, jene Häuser, welche an die Ausstellungsstraße, an die Vorgartenstraße und an die genannte Circularstraße anstoßen, sollen villenartig erbaut werden. Im übrigen würde ich nichts dagegen haben, wenn Sie beschließen, man könne auf die früheren Bestimmungen der Bau-Section zurückgreifen, welche lediglich dahin gehen, dass die Verbauung dieser Territorien in nicht insalubrer Weise erfolgen könne, dass kleinere Industrieanlagen, welche keine Belästigung der Nachbarschaft nach sich ziehen u. s. w., gestattet sind; Fabriken werden selbstverständlich ausgeschlossen. Ich stelle auch diesbezüglich einen Antrag.

Als Mitglied des Stadtrathes hielt ich mich für verpflichtet, Ihnen diese Aufklärungen zu geben und ich möchte geradezu glauben, dass es entsprechend wäre, diesen meinen Antrag anzunehmen; ein diesfälliger Beschluss würde ungefähr die Mitte von dem sein, was hier in der einen und der anderen Richtung gewünscht

wird. Das Interesse der Gemeinde, glaube ich, wäre vollständig gewahrt und das Bauverbot, welches hier in der Luft schwirrt, wäre hierdurch beseitigt. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Jedlička: Meine Herren! Mir kommt es vor, als wenn über alles Mögliche, nur nicht über die Hauptsache gesprochen wird. Ich glaube, dass nicht allein die Schönheit der Häuser u. s. w. zu besprechen wäre, sondern dass auch das zu besprechen wäre, was für die Leute, welche dort ein Geschäft ausüben, von Wert ist.

Wenn wir der Parcellierung unsere Zustimmung ertheilen — das Hofärar wird natürlich nicht lange fragen — so richten Sie sämmtliche Geschäftsleute, welche dort ihre Geschäfte haben, zugrunde. Von diesen Leuten hat niemand gesprochen. Es sind dort eine Menge Gasthäuser, Kegelbuden, Hutschen u. s. w., auf welche Rücksicht genommen werden muss. Dem könnte man, denke ich vorbeugen, wenn der Antrag Frauenberger angenommen wird, dass der Bürgermeister sich zu Sr. Majestät bemüht und bittet, dass man das nicht verbaue. Dafür, dass dieser Platz verbaut werde, werden die wenigsten von uns sein. Ich weiß nicht, wozu man gerade hier wieder mit der Arbeitsnoth herumflunkert und darauf dringt, dass dort unten gebaut wird, während man auf der anderen Seite das Bauen geradezu hindert.

Ich kenne zwei Bauten, bezüglich deren schon vor sechs Wochen die Pläne eingereicht wurden, und trotzdem binnen vierzehn Tagen eine Commission kommen muss, haben sie bis heute die Pläne nicht erhalten. Man soll also erst dort Ordnung machen, wo es nothwendig ist.

Villenartige Gebäude kann ich mir dort gar nicht denken. Gegen den Prater hin wären sie vielleicht möglich, aber auch dort nicht recht. Rückwärts ist die Rudolfsstraße; das ist eine Lastenstraße zu den Dampfschiffen; dann ist dort auch der langmächtige Nordbahndamm, der jahraus jahrein den Rauch in die Häuser senden würde. Auf der anderen Seite ist der Wurstelprater, in dem man in einemfort Musik macht. Wenn man dort steht oder herumgeht, wird man rein zum Narren. Dort wird kein Mensch auf ein villenartiges Gebäude sein Geld investieren. Wenn der Antrag angenommen wird, dass dort Villen mit Vorgärten u. s. w. gebaut werden, so kann das vielleicht nur dazu beitragen, dass dort niemand baut. Ich möchte daher bitten, dass, nachdem man allgemein die Verbauung dort nicht wünscht und man sich bestrebt, den Prater so groß als möglich zu erhalten, in erster Linie der Schritt unternommen werde, den Herr College Frauenberger vorgeschlagen hat, dass man nämlich Se. Majestät bittet, den Prater nicht verbauen zu lassen.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren, es wird bei uns alles eigenthümlich gemacht. Erst werden die Häuser gebaut, dann kommt ein großes Kaffeehaus hinein, und es wird gesagt, die Concession werde ich schon bekommen, das macht nichts; es wird aber nicht untersucht, ob der locale Bedarf vorhanden ist oder nicht. Hier ist es auch so. Der Mann hat die Gründe gekauft und hat sich gedacht, wenn ich die Gründe habe, wird man mir alles bewilligen.

Die ganze Sache ist einfach eine Speculation. Es wurde gesagt: „Wer soll in diese Häuser ziehen, wo Nordbahnrauch ist und das Werkel vom Wurstelprater" — ja, man wird dort Papierhäuser bauen, wie in der Brigittenau, mit Zimmer und Küche und das wird den Prater verschandeln, den einzigen Stolz, den wir haben. Ich kann Sie versichern, dass jede andere Stadt ich weiß nicht welche Mittel anwenden würde, um einen Prater zu besitzen. Ich gehe nicht weiter als nach Pest. Nehmen wir das Stadtwäldchen und die Andrassystraße. Ich erinnere mich sehr gut, wie sie gebaut worden ist, da ist zuerst die Straße angelegt worden; rückwärts sind zwei und drei Stock hohe Villen, die Pläne zu denselben sind von der Commune gezeichnet und die Gründe sind nur unter der Bedingung verkauft worden, dass Villen darauf gestellt werden müssen, welche mit dem Grunde in Einklang stehen, um etwas Großes und Schönes zu bekommen. Die Herren Collegen Dehm und Matthies haben auch gesagt, man solle Häuser hinbauen. Ja, wer soll denn die bewohnen? St-R. Goldschmidt, der scheinbar für den Antrag des Herrn Referenten gesprochen hat, hat eigentlich im Grunde auch dem zugestimmt, dass an beiden Ecken Vorgärten und rückwärts große Häuser errichtet werden. Man soll doch einmal offen sagen, dass nicht zuerst der Grund verkauft werde; erst soll die Concession und die Bewilligung gegeben werden. Man hätte zuerst fragen sollen, was der Gemeinderath dazu sagen wird. Ich muss an den Herrn Referenten noch die Anfrage richten, ob seinerzeit, als die Gründe verkauft worden sind, der Magistrat davon verständigt worden ist, dass diese zum Verkaufe ausgeschrieben sind, und wie sich der damalige Gemeinderath, respective Bürgermeister gegen den Verkauf dieser Gründe verhalten hat, in irgend einem Protokoll muss das doch vorkommen.

Referent: Aus den Acten, die mir vorliegen, geht eine solche Verständigung nicht hervor, ich muss aber bemerken, dass früher schon eine Anfrage über die Acten aus dem Jahre 1886 gestellt worden ist. Diese liegen überhaupt nicht bei; es ist möglich, dass etwas dort drinnen ist.

Gem.-Rath Seiler (fortfahrend): Ich verweise auf den Verkauf des Englischen, sogenannten Kaisergartens; es wäre eigentlich die Verpflichtung der Gemeinde gewesen, diesen schönsten Garten anzukaufen. Dieser Garten ist an eine Gesellschaft verkauft worden, und jetzt wissen wir nicht, was damit geschieht, die Gesellschaft will ihn wieder verkaufen; ein Speculant wird ihn kaufen, es werden Häuser hingestellt werden und der Eingang in den Prater wird auch verschandelt; die Herren hätten früher überlegen sollen, was man mit den Gründen macht. Ich bitte, den Referenten-Antrag vollinhaltlich anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich werde mich auf wenige Bemerkungen beschränken; es ist ganz gewiss, dass es dem Stadtrathe am liebsten gewesen wäre, wenn der Verkauf dieser Gründe überhaupt nicht stattgefunden hätte und wenn auch die Verbauung der Gründe nicht stattfinden würde; es fehlt dem Stadt- und Gemeinderath aber an irgend einer Handhabe, hier ein effectives Bauverbot auf diese Gründe zu legen; wir sind nicht in der Lage, das zu thun. Die neue Bauordnung bietet nur die Handhabe, nach welcher wir wenigstens die Sache so unschädlich als möglich machen können, und das ist der Fall, indem man bestimmt, dass dieses Territorium als solches anzusehen ist, welches nur in villenartiger Weise verbaut werden soll. Aus diesem Grunde hat der Stadtrath dem Antrage Noske zugestimmt, welcher einen Gegen-Antrag zum Antrage des damaligen Referenten im Stadtrathe gestellt hat, dass der Gemeinderath auf Grund des § 82 diese Bestimmung treffe.

Die Folge davon wird nun sein, dass entweder wirklich die Gründe dort in dieser Weise verbaut werden; dann kann man sich damit trösten, dann wird die Sache nicht gar so verunstaltet, wir

werden eben ein Cottageviertel haben; oder es wird nicht möglich sein, was manche Herren hier ausgesprochen haben, die Gründe in dieser Weise zu verbauen, so wird das Malheur eben auch nicht so groß sein, wenigstens nicht für die Stadt Wien. Es ist von verschiedenen Herren Vorrednern aus dem Baufache darauf hingewiesen worden, dass man hier nichts für die Bauthätigkeit thut, dass man dort, wo man die Bauthätigkeit unterstützen sollte, dieselbe nur hemmt und ihr Hindernisse in den Weg legt. Da möchte ich denn doch bemerken, dass dieser Standpunkt in dieser Frage meines Erachtens nicht zutreffend ist. Wenn es sich um die Hebung der Bauthätigkeit handelt, so werden wir doch die Bauthätigkeit nicht auf unseren Prater verweisen. Bei der Ausdehnung Wiens müssen wir darauf Bedacht nehmen, jeden grünen Fleck Erde noch zu erhalten, eventuell zu erweitern, aber nicht zu beschränken. Und deshalb, weil es den Bauleuten vielleicht heute in Wien nicht besonders gut geht, ihnen zu sagen: Geht nur in den Prater, dort ist noch eine Menge freier Gründe, verbaut die — das ist, glaube ich, nicht richtig. Es ist aber von Seite des Herrn Collegen R. v. Goldschmidt bemerkt worden, man könne sich damit begnügen — er hat auch einen Antrag gestellt — dass rings herum die Ausstellungsstraße und die anderen Straßen, welche das Territorium begrenzen sollen, mit Villen verbaut werden; in der Mitte soll man aber jede Verbauung gestatten, wie sie nach der alten Bauordnung von der ehemaligen Bau-Section bestimmt war, das ist durch Gebäude, wie sie überhaupt gestattet sind, mit eventuell vier Stockwerken und sogar Untertheilung. Jetzt denken Sie, wie das aussehen würde. Sie würden vorne in der Ausstellungsstraße vielleicht eine zwei Stock hohe Villa haben, ringsherum mit ein paar Bäumen. Das wird sich recht gut ausnehmen. Hinter dieser Villa erhebt sich aber das Hintertheil eines Hauses. Sie entschuldigen, ich weiß nicht, wie man das bautechnisch ausdrückt, vielleicht „hintere Front" eines Hauses mit dem wunderschönen Anblick, den eine solche Façade gewöhnlich gewährt. Es sieht aus, wie ein großer, sehr unschöner Thurm. Ich glaube, dass eine solche Art der Verbauung uns ganz gewiss nicht convenieren kann.

Herr Gem.-Rath Matthies hat wieder einen anderen Antrag gestellt, er hat gemeint, man solle Vorgärten in Gottes Namen in der Ausstellungsstraße und an der einen Straße, die gegen den Praterstern zu gelegen ist, lassen, die übrigen Gründe aber sollen verbaut werden mit anderen Wohngebäuden mit Ausschluss von Industriebaulichkeiten. Da erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, dass wir das auf Grund des § 82 zu statuieren nicht in der Lage sind. Das Recht zu bestimmen, dass in einem bestimmten Territorium Industriebauten nicht errichtet werden sollen, steht auf Grund der gegenwärtigen Bauordnung dem Gemeinderathe leider nicht zu. Es ist bereits darüber im Stadtrathe gesprochen worden, und man wird eventuell bei der seinerzeitigen Regulierung der Bauordnung eine Änderung anstreben.

Es fragt sich, ob da vielleicht nicht nur eine Änderung der Bauordnung, sondern auch die Änderung eines Reichsgesetzes, nämlich der Gewerbeordnung nothwendig sein wird. Dann ist dies allerdings eine Frage, die eine gewisse Zeit braucht. Heute sind wir nicht in der Lage, abgesehen von § 82, Industriebauten in einem Territorium zu verbieten. Aus diesem Grunde schon ist der Antrag des Herrn Gem.-Rath Matthies nicht annehmbar.

Im Stadtrathe ist die Geschichte sehr zweifelhaft gestanden; ich weiß nicht, wie sie im Gemeinderathe steht. Man hat nicht recht gewusst, wie es ausgehen wird. Da habe ich mir erlaubt, einen Eventual-Antrag für den Fall, als der Antrag des jetzigen Herrn Referenten nicht zur Annahme gelangt, zu stellen. Ich glaube, es ist zweckmäßig, diesen Antrag als Eventual-Antrag zu wiederholen, weil denjenigen Herren, die vielleicht der Anschauung, die ausgesprochen worden ist, zustimmen, dass es für den Mann, der diese Gründe vielleicht bona fide gekauft hat, sehr hart sein wird, dieser Bedingung, dass villenartige Gebäude gebaut werden müssen, zu entsprechen, indem ihm dadurch die Verwertung unmöglich gemacht wird — ich sage, es soll diesen Herren möglich gemacht werden, einem Auswege zuzustimmen, der die Verschandlung des Praters möglichst hintanhält und doch dem betreffenden Besitzer Rechnung trägt. Der Antrag hat gelautet (liest): „Für das in Rede stehende Territorium sei die Verbauung mit Wohnhäusern in der höchsten Geschossszahl von drei Geschossen einschließlich des Erdgeschosses, und mit Vorgärten in allen Straßen in der im Magistrats-Antrage für die Vorgärten in der Ausstellungsstraße festgesetzten Weise festzusetzen; hiebei sollen Thürme und Pavillons über die genannte Geschoshöhe gestattet sein."

Der Sinn und die Unterscheidung dieses Antrages vom Referenten-Antrage ist: Der Referenten-Antrag geht dahin, villenartige Verbauung auf dem gesammten Territorium; nach diesem Eventual-Antrage soll die Verbauung in geschlossener Bauart statthaft sein, jedoch mit Vorgärten in allen Straßen, mit einer gewissen Beschränkung in der Geschossszahl.

Die Häuser sollen nicht höher als zwei Stock hoch werden, respective mit Einschluss des Erdgeschosses drei Stock hoch. Dabei muss es aber, damit die Geschichte nicht monoton aussieht und einen hübscheren Charakter bekommt, möglich sein, Thürme, Pavillons, die die Gebäude verschönern, eventuell noch über diese Geschosse zu bauen. Das ist ein Antrag, der, wie ich glaube, allen Bedingungen, die überhaupt zu stellen möglich sind, Rechnung trägt. Selbstverständlich würde es dabei unbenommen sein, dass die Parcellierung so genehmigt wird, wie es der Magistrat und der Referent beantragen. Ich muss aber erklären, dass ich in erster Linie nach wie vor für den Antrag des Stadtrathes und des Referenten bin und meinen Antrag nur für den Fall stelle, als der erstere nicht angenommen würde. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bedauere außerordentlich, dass diese Debatte stattgefunden hat, und ich wäre der Meinung gewesen, dass der Antrag des Referenten ohne Debatte hätte angenommen werden sollen, denn nur dann hätte ich mir davon Erfolg versprochen. Ich bedauere es umsomehr, als gerade Collegen aus dem III. Bezirke sich für die Aufopferung eines Theiles des Praters sich so ins Zeug gelegt haben. Wohnt vielleicht Herr Roth im III. Bezirk? (Rufe: Ja!) Nun, das ist der Erklärungsgrund. (Heiterkeit.) Der eine Herr ist Baumeister, der zweite ist Baumeister, der dritte Bauspengler.

Wenn man die zusammenaddiert, so kommt die Verbauung heraus. (Heiterkeit.) Da kommen die Linearmenschen, denen jeder Baum im Wege ist und die froh sind, wenn sie eine freie Fläche mit drei und vier Stock hohen Häusern besetzen können. Meine Herren, solche Dinge soll man hier nicht vorbringen. Übrigens gestehe ich auch, die Herren Proredner waren in ihren Argumenten ziemlich unglücklich. Auch der erste Herr Redner hat in dieser Beziehung weit über das Ziel geschossen. Man sagt solche Dinge nicht öffentlich. Denn, wenn man so etwas sagt, muss man sich auch die Folgen gefallen lassen, die aus einem solchen Geständnisse eventuell erwachsen.

Sehr bedauern muss ich auch, dass zwei Mitglieder des Stadtrathes Abänderungen beantragt haben. Der erste Herr Redner halbiert die Geschichte, soviel ich aus seinen Ausführungen entnommen habe.

Gegen die Nordbahn zu sollen eventuell große Häuser gebaut werden, gegen die Ausstellungsstraße zu soll ein Villenviertel entstehen. Ja, war denn nicht im Stadtrath Zeit dazu, diesen Antrag zu stellen, oder ist er vielleicht dort gestellt worden? Ich weiß es nicht. Der zweite College, Herr Dr. Vogler, hat auch wieder einen Eventual-Antrag gestellt. Ja, meine Herren, so etwas bekundet, dass man seiner Sache nicht sicher ist, und das sollte man nicht thun.

Ich hoffe vielmehr, dass der Antrag des Herrn Referenten mit möglichster Stimmeneinhelligkeit zum Beschlusse erhoben wird (Zustimmung) und kann nur den Wunsch aussprechen, dass von Seite des Präsidiums in derlei Fällen rechtzeitig, und zwar nicht beim Schmiedel, sondern gleich beim Schmiede die nöthigen Schritte eingeleitet werden. Der Verkauf dieser Fläche, der Verkauf des Kaisergartens deuten darauf hin, dass man förmlich an die Parcellierung des Praters im großen Stile denkt, und darum ist der Antrag des Herrn Collegen aus dem VII. Bezirke nicht unbegründet. Ich hätte aber gedacht, dass es eines solchen Antrages im Plenum gar nicht bedarf. Wenn man solche Anzeichen sieht, dann wäre ich der Meinung, sollte der Herr Bürgermeister ex proprio motu seinen Frack anziehen (Heiterkeit), die goldene Kette umhängen, sich die Orden anstecken und um Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser ansuchen, in aller Form hingehen und sagen: „Euer Majestät, was da geschieht, ist der gesammten Bevölkerung unbegreiflich. Es ist ihr unbegreiflich, dass Theile des Praters an Private verkauft werden, es liegen auch gewiss keine finanziellen Gründe vor, um so etwas zu thun; ich, Bürgermeister von Wien, bitte Euer Majestät, zu veranlassen, dass das Hofärar in dieser Richtung nicht weiter geht." Ich bin überzeugt, wenn ein solcher Schritt gemacht würde, würde er von Wirkung sein, wenn man aber zu spät kommt und die Stallthüre erst zusperrt, wenn die Kuh bereits draußen ist, nützt es in der Regel nichts.

Ich beantrage, zum erstenmale vielleicht in meinem Leben hier, Schluss der Debatte (Heiterkeit), bloß zu dem Zwecke, damit nicht noch weitere Erörterungen über den eigentlichen Sinn des Gemeinderaths-Beschlusses stattfinden, und damit wir möglichst einstimmig den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse erheben. Ich glaube, von meinen Parteigenossen dürfte keiner für die Verbauung dieses Stückes sein. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Die Herren, welche für Schluss der Debatte stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Rathe Dr. Grübl, Matthies und der Herr Referent.

Gem.-Rath Dr. Grübl: Ich muss mich in dem entgegengesetzten Sinne aussprechen, nämlich gegen den Referenten-Antrag und ich werde mich nicht scheuen, meine Ansicht auszusprechen; ich habe das auch im Stadtrathe gethan und werde nur in aller Kürze wiederholen, was ich im Stadtrathe bereits ausgesprochen habe.

Wenn der Gemeinderath heute beschließt, er macht vom § 82 der Bauordnung Gebrauch und bestimmt die Verbauung der Terrains, wie der Referent beantragt, so wäre das ganz gesetzlich, und das Recht, einen solchen Beschluss zu fassen, kann dem Gemeinderathe niemand wegnehmen, aber trotzdem leidet dieser Beschluss, der wahrscheinlich ja doch gefasst werden wird, — darüber täusche ich mich nicht — an einem Mangel, und das ist der Mangel, auf welchen schon hingewiesen wurde, das ist, der Beschluss hat nicht jene Motive, die man angibt, er hat andere Motive, und das ist eine Unaufrichtigkeit und ein Hinterhalt, und einer solchen Handlung soll sich eine öffentliche Körperschaft nicht schuldig machen, auch wenn sie durch eine solche Beschlussfassung nur etwas verhüten will, was ihr eben sehr unangenehm wäre. — Wie steht die Sache? Der Gemeinderath will die Verbauung dieser Wiese verhindern (Rufe: Nein!), er will nicht, dass sie verbaut werde. Das ist der wahre Grund, das hat auch jeder von den Herren Collegen gesagt, welche gesprochen haben. Der Prater soll uns erhalten werden. Man will nicht, dass die Wiese verbaut werde. Wie macht man das? Man sagt, diese Wiese ist landschaftlich außerordentlich schön, sie passt außerordentlich gut zur Verbauung im Villenstil. Natürlich glaube ich nicht, dass sehr viele Herren da sein werden, welche sich darauf einlassen werden, dort eine Villa zu bauen. (O nein!) Ich getraue mich zu behaupten, dass sehr viele da sind, welche es als Strafe ansehen würden, in einer solchen Villa wohnen zu müssen.

Diejenigen, welche öfter im Prater unten waren, besonders in den Abendstunden, werden den Nebel, die Feuchtigkeit und Nässe, welche sich dort entwickelt, schon bemerkt haben (Rufe: Die Gelsen!) und dürften zu dem Schlusse gekommen sein, dass dort das Wohnen nicht angenehm ist, insbesondere in leichten Bauten, welche nicht viel Stockwerke, sondern höchstens ein Stockwerk haben. Man ist sich klar, dass die Verbauung im Villenstile nicht gut geht, aber man beschließt sie, weil man dadurch die Verbauung unmöglich macht.

Das ist ein Unrecht — ich spreche es offen aus — ein Unrecht, das wir nicht beschließen können. Wenn der Herr College aus dem II. Bezirke sagt, derjenige, welcher den Grund gekauft hat, hätte sich früher erkundigen sollen, ob und wie er ihn verbauen solle, so ist das überflüssig. Wer das Grundstück hat, muss riskieren, wie der Gemeinderath die Verbauung bestimmt. Davon reden wir nicht; ich behaupte auch nicht, dass man nicht so beschließen kann, wie hier vorgeschlagen wird.

Das Risico geht jeder ein, der einen Baugrund erwirbt. Das ist ganz klar. Jetzt spreche ich nur davon, ob es richtig ist, den Beschluss zu fassen, den der Herr Referent vorschlägt und da bin ich der unmaßgeblichen Meinung, dass es nicht richtig ist, weil diese Verbauung nicht durchführbar ist. Ich behaupte, es kann in Wien in absehbarer Zeit nicht soviel Leute geben, dass dieses kolossale Terrain verbaut werde, dazu fehlt das Geld und auch der Geschmack und die Lust so vieler Leute, dort Villen anzulegen, deren Bewohnung sehr viel kostet und deren Bewohnen nicht einmal besondere Annehmlichkeiten bietet und der Gesundheit nicht dient. Also, meine Herren, das sind meine Bedenken gegen den Referenten-Antrag. Ich glaube, dass es das Zweckmäßigste wäre, in dem Sinne abzustimmen, wie der College Matthies beantragt hat. (Widerspruch links.) Durch die Verbauung in geschlossener Weise und unter Beobachtung jener Modalitäten, die College Vogler beantragt hat (Widerspruch links), ist der übermäßigen Verbauung vorgebeugt und es ist überhaupt die Möglichkeit gegeben, dass die Verbauung platzgreife. In diesem Sinne werde ich stimmen.

Gem.-Rath Matthies: Ich habe bloß dem Collegen aus dem III. Bezirke einige Worte zu erwidern auf die Freundlichkeit, die er hier ausgesprochen hat. Wenn ich für die Sache eintrete — der Herr College wird mir nicht sagen können, dass er oft Gelegenheit hat, mir zu widersprechen, und ich spreche stets nur zur Sache — so geschieht es, weil ich immer meine Stimme erhebe, wenn ich sehe, dass einem Menschen Unrecht geschieht. Wenn der Herr College den Antrag des Collegen Frauenberger unterstützt, dass andere Schritte eingeleitet werden sollen, so hätte er das seinerzeit sagen sollen, als die ersten Anträge des Hofärars in dieser Sache — es war im Jahre 1886 — hier in Berathung gewesen sind. (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Ist der Roth nicht ein mächtiges Mitglied Enerer Partei? — Gem.-Rath Dr. Grübl: Keine Idee!)

Referent (zum Schlusswort): In dieser Frage sind zwei Dinge zu untersuchen. Erstens: haben wir das Recht, den Beschluss zu fassen, den der Stadtrath beantragt, und wenn wir dieses Recht haben, ist es dann zweckmäßig, diesen Beschluss zu fassen? Was das Recht anbelangt, diesen Beschluss zu fassen, so hat mir der unmittelbare Herr Vorredner, der dem Kreise der Advocaten angehört, dieses Recht ausdrücklich anerkannt, obwohl er gegen den Antrag des Referenten ist, und wenn man den klaren Wortlaut des § 82 der Bauordnung ansieht, so kann darüber, dass wir das Recht haben, diesen Beschluss zu fassen, kein Zweifel sein, und alles, was dazu beiträgt, den Glauben an dieses Recht zu erschüttern, liegt nicht im Interesse der Gemeinde und hätte besser nicht beantragt werden sollen.

Nun handelt es sich darum: Ist es zweckmäßig, diesen Beschluss zu fassen? Da muss man wohl sagen, für den Herrn Bauwerber mag es nicht zweckmäßig sein. Ich muss aber auch hervorheben, dass der Gemeinderath als solcher nicht die Aufgabe hat, die Interessen des Bauwerbers in erster Linie zu berücksichtigen, sondern in erster Linie das Interesse der Bevölkerung. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Er muss sich gewiss auf den gesetzlichen Standpunkt stellen, er muss sich auf den Standpunkt stellen, kein Unrecht zu thun, und ich würde der letzte sein, der ein Unrecht gegenüber dem Bauwerber vertreten würde. Wenn aber erkannt werden muss — und das muss im vorliegenden Falle erkannt werden — dass der Gemeinderath nichts thut, als das ihm zustehende gesetzliche Recht, das gar keiner Anfechtung unterliegt, auszuüben, dann kann man fragen, was liegt im Interesse der Bevölkerung, und wenn von einer Leidensgeschichte gesprochen werden soll, ist von einer Leidensgeschichte der Bevölkernng und nicht von einer Leidensgeschichte des Parcellierungswerbers zu sprechen. Einschaltungsweise bemerke ich, dass der Grund, welcher hier um etliche 860.000 fl. zum Verkaufe gelangt ist, nach Abzug von etlichen 60.000 m² Straßengrund, noch 134.000 m² beträgt, und dass daher der Grund in der nächsten Nähe der Stadt in einem der beliebtesten und besuchtesten Theile der Stadt um etwas über 6 fl. per Quadratmeter verkauft, beziehentlich erworben wurde.

Nun frage ich, wenn von der Leidensgeschichte der Bevölkerung die Rede ist, ob man das Recht hat, zu sagen, dass immer enger und enger der Kreis sich ziehe, dass immer mehr die Flut der Verbauung über den Prater hinüberspüle. Ich bitte zu berücksichtigen, dass unten die Donaustadt, längs des Donaucanals Villen, und diese die Stadt und den Prater verunzierenden häßlichen Zinskasernanlagen bei der Schüttelstraße bereits vorhanden sind, dass der Kaisergarten bereits verkauft ist, und dass jetzt auf der anderen Seite auf einem Stück Grundes von 190.000 m² Luft und Licht und Raum der Bevölkerung entzogen werden sollen. (Beifall.) Ich erinnere daran, dass, wie man die Tracierung der Stadtbahn hier berathen hat, von allen Seiten der Versammlung jeder Baum, jede Anlage geschützt werden wollte, und dass man Bedingungen aufgenommen hat, wieweit man mit der Anschüttung des Terrains gehen muss, damit sich die Bäume und Graspflanzen darauf erhalten. Wir haben sorgfältig darauf hingewirkt, dass soweit als möglich und soweit es in unserer gesetzlichen Berechtigung stand, jede Gartenanlage, ich möchte sagen, jeder Baum geschont werde, weil wir uns der Erkenntnis nicht verschließen konnten, dass in einer Millionenstadt — es ist keine Neuigkeit, was ich hier sage — diese Bäume und diese Gärten die Lungen der Stadt sind, welche allein den Qualm und Dampf dieser Stadt erträglich machen.

Jetzt sollen wir nicht das Äußerste versuchen — ob es uns gelingt, ist eine Frage, die ich nicht zu untersuchen und zu beantworten habe —, um die Verbauung dieses Theiles wenigstens in einer solchen Weise herbeizuführen, dass gerettet wird, was überhaupt noch zu retten ist? (Beifall.)

Ich muss mich, meine Herren, gegen die Auffassung verwahren, dass wir in diesem Theile der Stadt die Bauthätigkeit zu fördern haben. Daran hat kein Mensch gedacht, im Prater die Bauthätigkeit zu fördern, das ist niemandem eingefallen, aus dem Grunde, weil der Prater uns allen aus Herz gewachsen ist, und weil wir ihn erhalten wollen. Nun können wir diesen Grundtheil nicht mehr erhalten. Er ist zur Verbauung bestimmt, das Geschäft ist abgeschlossen, wenn es nicht rückgängig gemacht wird. Ich weiß nicht, ob beide Theile, das Hofärar und Herr Roth, dazu Lust haben. Es wird der Grund zur Verbauung bestimmt sein. Nun ist gesagt worden: Ja, wenn man da Villen vorschreibt, so ist das ein Bauverbot, und gegen diese Auffassung muss ich mich ganz entschieden verwahren; ich darf mich nicht nur als Referent des Stadtrathes, sondern auch ad personam dagegen verwahren, weil ich im Stadtrathe der Antragsteller war, dessen Antrag gegenüber dem des Referenten angenommen wurde, daher ich mir wohl arrogieren darf, dass ich weiß, was ich gemeint habe, als ich den Antrag gestellt habe, und mir haben jene Beispiele vorgeschwebt, welche nicht nur von einzelnen Rednern hier schon angeführt worden sind: die Thiergartenstraße in Berlin, die Andrassystraße in Pest, sondern Beispiele, welche wir viel näher haben, beweisen, dass in viel weniger angenehmen Gegenden, als die Feuerwerkswiese es ist, Cottageviertel und Cottagehäuser möglich sein werden.

Ich bitte, unsere Cottageanlagen zu sehen — ich bin gerade von einem Herrn Collegen darauf aufmerksam gemacht worden — die vis-à-vis der Gasfabrik sind. Die Gasfabrik ist eine weniger angenehme Nachbarschaft, als der Wurstelprater und das Ringelspiel dort. Sie finden schöne Villen einem aufgelassenen Friedhofe gegenüber. Ich sehe also nicht ein, warum im Prater unten, in der Nähe der Stadt, wo man den Vortheil hat, rasch unten sein zu können, nicht villenartige Gebäude errichtet werden sollen? Ich muss noch darauf zurückkommen, dass es ein Irrthum ist, wenn man glaubt, es müssten Villen wie in Payerbach und Reichenau gebaut werden. Es sollen nur einfache Häuser sein, welche ein gefälliges Aussehen haben und nicht zu hoch gebaut sind; und ich glaube nicht, dass es lauter Einzelbesitzer sein müssen, die dort Villen bauen, sondern es können ebenso gut Zinshäuser sein. Nur wird jemand in einem solchen villenartigen Gebäude lieber wohnen,

wo er einen hübschen Erker, einen hübschen Balkon und eine schöne Aussicht hat, als in einer Zinskaserne mit drei oder vier Stöcken, oder nach dem Eventual-Antrag mit zwei Stockwerken. Auch ist es nicht richtig, dass diese Villen deshalb unmöglich sind, weil daneben der belebte Wurstelprater ist. Denn die Ausdehnung des Complexes ist so groß, dass man gewiss in einem sehr großen Theile dieser Anlage von dem Wurstelprater sehr wenig vernehmen wird. Ich befinde mich da in der angenehmen Lage, mit einem Herrn Vorredner, mit dem ich sonst nie harmoniere, übereinzustimmen. Ich hätte geglaubt, dass der Gemeinderath am besten thäte, alle Abänderungs- und Eventual-Anträge, die gestellt worden sind, abzulehnen und mit einer, womöglich an Einstimmigkeit grenzenden Majorität zu beschließen, dass der Antrag des Stadtrathes angenommen werde. (Beifall.) Ich glaube, meine Herren, dass, wenn Sie diesen Beschluss fassen, Sie etwas thun werden, womit Sie jedem Wiener aus seinem Herzen sprechen, und dass Sie sich den Dank der Bevölkerung durch diesen Beschluss erwerben werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Antrag des Referenten ist zunächst ein Gegen-Antrag vom Collegen Matthies gestellt worden; derselbe lautet (liest): „Der Gemeinderath genehmigt die Parcellierung nach dem vorliegenden Plane unter der Bedingung, dass auf der Bauarea nur Wohngebäude mit Ausschluss aller im 7. Abschnitte der Bauordnung nominierten Industriebauten ausgeführt werden dürfen, und dass an der Vorgarten- und Ausstellungsstraße, sowie am Platze gegen den Prater Vorgärten errichtet und erhalten werden."

Dieser Gegen-Antrag ist der weitestgehende, er kommt also zuerst zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Ein zweiter Antrag ist gleichfalls als Gegen-Antrag aufzufassen; es ist das der Antrag des Collegen v. Goldschmidt, dahin gehend (liest): „Die Villenanlage soll nur in jenen Parcellen erfolgen, welche längs der Ausstellungsstraße und längs der Circularstraße gelegen sind."

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität.

Nun kommt der Referenten-Antrag zur Abstimmung, denn Herr Collega Vogler hat seinen Antrag gestellt für den Fall, als der Referenten-Antrag abgelehnt wird.

Der Referenten-Antrag lautet (liest):

„Der Gemeinderath beschließt rücksichtlich des ganzen zu parcellierenden Gebietstheiles nach § 82 B.-O. die villenartige Verbauung, also lediglich mit einzeln stehenden Wohnhäusern mit Vorgärten, genehmigt die Eintheilung der Straßen nach der Vorlage des Magistrates und weist den Act an den Magistrat zur Vorlage neuer Anträge im Sinne des oberwähnten grundsätzlichen Beschlusses zurück."

Ich bitte die Herren, die dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Rufe: Einstimmig!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause.) Es sind doch einige Stimmen dagegen; der Antrag ist angenommen.

Zur Abstimmung gelangt nun der Antrag Frauenberger; er lautet (liest):

„Der Gemeinderath möge beschließen: Es sei aus der Mitte des Gemeinderathes eine Deputation zu wählen, welche mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze Sr. Majestät dem Kaiser die allerunterthänigste Bitte der Gemeinde Wien vortrage, den k. k. Prater der Bevölkerung Wiens als Erholungsort zu erhalten und den allgemein beliebten Prater in seiner jetzt verbleibenden Größe unter seinen gnädigen Schutz zu nehmen."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. (Rufe: Der Antrag wurde angenommen!) Ich sagte ja, es sei die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Der Gemeinderath beschließt rücksichtlich des ganzen zu parcellierenden Gebietstheiles nach § 82 B.-O. die villenartige Verbauung, also lediglich mit einzeln stehenden Wohnhäusern mit Vorgärten, genehmigt die Eintheilung der Straßen nach der Vorlage des Magistrates und weist den Act an den Magistrat zur Vorlage neuer Anträge im Sinne des oberwähnten grundsätzlichen Beschlusses zurück.

Es sei aus der Mitte des Gemeinderathes eine Deputation zu wählen, welche mit dem Herrn Bürgermeister an der Spitze Sr. Majestät dem Kaiser die allerunterthänigste Bitte der Gemeinde Wien vortrage, den k. k. Prater der Bevölkerung Wiens als Erholungsort zu erhalten und den allgemein beliebten Prater in seiner jetzt verbleibenden Größe unter seinen gnädigen Schutz zu nehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es findet eine vertrauliche Sitzung statt.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 10 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. Juni 1892.

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke.**
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

1. Gem.-Rath Boschan referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung an den Steueramtsdirector Anton Hofstätter aus Anlass der Vollendung seines 40. Dienstjahres und beantragt, demselben in Anerkennung seiner langjährigen ausgezeichneten Dienstleistung das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen zu verleihen. (Angenommen.)

2. Die **Gem.-Räthe Vaugoin, Dr. Huber** und **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referieren über Personal-Angelegenheiten, als: Gnadengaben und Erziehungsbeiträge.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Rückauf.

Experte: Magistratsrath Siegl.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Borschke eröffnet die Sitzung.

St.-R. Kreindl referiert über die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirk zwischen der Berggasse und Maria Theresienstraße. Derselbe beantragt die Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem buchhalterisch adjustierten und bedeckten Kostenbetrage von 35017 fl. 51 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Neupflasterung der Vereinsgasse im II. Bezirk und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Pflasterers Ludwig Bock mit dem angebotenen Nachlasse von 23½ Percent von dem veranschlagten Kostenbetrage per 3381 fl. 52 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis bezüglich der Neupflasterung der Keplergasse zwischen der Sonnwendgasse und Himbergerstraße im X. Bezirk. Derselbe beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Pflasterers Karl Popp mit dem angebotenen Nachlasse von 24 Percent von dem veranschlagten Kostenbetrage von 2956 fl. 48 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Freiherrn v. Hammer um Herstellung eines eisernen Gitters mit gemauertem Sockel außerhalb der Baulinie und beantragt die Genehmigung des angesuchten Bauconsenses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Reconstruction der Fahrbahn der Leopoldsbrücke über den Wienfluss und beantragt die Genehmigung des vorliegenden Kostenanschlages mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 2628 fl. 61 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtvereines um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; — an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines vom heil. Vincenz von Paul um Subvention und beantragt, demselben zu Handen der Centralstelle für das Jahr 1892 eine Subvention von 300 fl. zu bewilligen, welche auf der Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b zu verrechnen wäre. (Angenommen; — an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Hundesteuer und beantragt die Abschreibung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über ein Ansuchen um Nachsicht der Hundesteuer per 4 fl. pro 1890 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Hundesteuerrückständen nach 14 Parteien aus dem VI. und VII. Bezirk und beantragt die Abschreibung dieser Rückstände. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Recurse von vier Parteien wegen Herabsetzung der Hundesteuer und beantragt die Herabsetzung der Hundesteuer auf die Hälfte. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Zinskreuzern und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Beschwerde des Josef Lang wegen Zahlung eines Strafbetrages für einen unversteuerten Hund und beantragt die Nachsicht des Strafbetrages. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung von Mietzinsrückständen und beantragt die Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vergebung der Fechsung der in Unter-Sievering, Heiligenstadt, Grinzing und Nussdorf befindlichen Nussbäume. Derselbe beantragt, das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu ermächtigen, die fragliche Nussernte im Wege einer öffentlichen Licitation ohne weitere Vorlage des Licitationsergebnisses an den Meistbietenden gegen Barzahlung des Kaufpreises zu veräußern. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Kinderfreunde um Nachsicht einer Musik-Impostgebür und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Bedienerin Amalie Kürbel und des Gesellschafters der Firma Gebrüder Blau, Moriz Blau, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über elf Ansuchen um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Orustein Bernhard, Cassier;
Wiltschka Ferdinand, Gemischtwaren-Verschleißer;
Walda Karl, Kaufmann;
Herrgesell Marie, Brantwein-Verschleißerin;
Finda Andreas, Gemischtwaren-Verschleißer;
Hajek Josef, Schneidergehilfe;
Flügel Kaspar, Bierführer;
Kunz Josefine, Private;
Reidinger Anton, Hausbesitzer;
Pöchersdorfer Franz, Kammerdiener;
Zdrazil Franz, Monteur. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über acht Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Drapela Ludwig, Schneidergehilfe;
Fiala Jakob, Schuhmacher;
Frankel Nathan, Hausierer;
Nürnberger Karl, Maurer;
Thumsa Anton, Buchhalter;
Beer Wenzel, Bäcker;
Honzik Josef, Schlossergehilfe;
Slowaček Franz, Schlossergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über sieben Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt, Nachbenannten die Zuständigkeit zu verleihen:

Scherak Katharina, Bedienerin;
Thuma Marie, Bedienerin;
Bauer Josef, Schlosser;
Kralik Julius, Gemischtwaren-Verschleißer;
Leemann Moriz, Musiklehrer;
Harand Karl, k. k. Postamtsdiener;
Heres Gustav, Rechnungsführer. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vier Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Rückmar Friedrich August, Kellner;
Javorsky Stanislaus, Seifensieder;
Koch Karl, Hafner;
Wallner Eleonore, Fleischhauerin und deren Söhne Franz und Mathias. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über die Abschreibung von Gerichtskosten anlässlich der Einbringung eines Mietzinses und beantragt, von der weiteren Einbringung dieser Kosten per 7 fl. 47 kr. abzusehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Pfründenrückersatzforderung und beantragt die Abschreibung der uneinbringlichen Forderung per 50 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über vorgenommene Ergänzungswahlen in den Armenrath des I. Bezirkes und beantragt die Wahl des Thaddäus Devidé, Schriftsteller, Johann Muschka, Kleiderhändler, und Johann Nemeth, Hutmacher, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 36 Gesuche von Schülern an der Wiedener Communal-Oberrealschule um Schulgeldbefreiung und beantragt, den im vorgelegten Verzeichnisse unter Post Nr. 1 bis 8 und 10 bis 36 angeführten Gesuchstellern vom II. Semester des laufenden Schuljahres an die Befreiung von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes auf Grund der Zeugnisse über das I. Semester zu bewilligen und dem unter Post Nr. 2 angeführten Alexander Buckl mit Rücksicht darauf, dass er im I. Semester ein Zeugnis der 1. Classe mit Vorzug erhalten hat, im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 24. September 1890, Z. 5615, Punkt 4 die Rückzahlung des für das I. Semester entrichteten Schulgeldes zu gewähren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vorstellung, eventuell Recurs des Ed. Hauser puncto verfügter Entfernung des Rauchrohres aus der Feuermauer des Hauses Nr. 14 Höfergasse im IX. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um grundbücherliche Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1342/II haftenden Reallast der Demolierung einer Verkaufsbude und beantragt die Zustimmung zur angesuchten Löschung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der I. österr. Bau-Gesellschaft um Ausfertigung einer Löschungserklärung für Conscr.-Nr. 59, 61, V. Bezirk, sogenannten Parisergarten, und beantragt die Einwilligung zur Ausfertigung der bezüglichen Löschungserklärung, deren Kosten die Gesuchstellerin zu tragen hat. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Armenrath des VIII. Bezirkes und beantragt die Wahl des

Partisch Alois Josef, Controlor der öst.-ung. Bank,
Weese Franz, Stadtbaumeister,
Toltermayer Johann, k. k. Versatzamtsofficial

zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt die Wahl des

Schmidinger Anton, Eisenbahnbeamter,
Pöpperl Hermann, Gastwirt

zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Alfred und Franz Shuttleworth um Gesuchsmitfertigkeit, respective Löschung des Bauverbotes auf Einl.-Z. 2656, III. Bezirk und beantragt die grundbücherliche Löschung des obigen auf Grund des Magistrates-Decretes vom 12. Februar 1892, Z. 479136, für die Zeit bis zur Vereinigung dieser Einl.-Z. 2656 mit Einl.-Z. 1045, III. Bezirk eingesprochenen Bauverbotes — rücksichtlich der Mitfertigung des vorliegenden Tabulargesuches — auf Kosten der Partei. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Lehrfächervertheilung an dem Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium pro 1892/93 und beantragt, die Lehrfächervertheilung an obiger Anstalt für das Schuljahr 1892/93 zur Kenntnis zu nehmen, dem Prof. Dr. Strauch eine geringere Stundenanzahl aber vorläufig nur für das I. Semester zuzutheilen und die sonst in der Lehrfächervertheilung genannten schon seit Jahren bei der Commune in Verwendung stehenden Supplenten und Assistenten für das Schuljahr 1892/93 zu bestellen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Arthur und Dr. Eugen v. Boschan um grundbücherliche Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 1574/I zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Lasten und beantragt die Zustimmung zur erbetenen Löschung. Die auflaufenden Kosten tragen die Gesuchsteller. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschreibung einer Pfründenrückersatzforderung nach und beantragt die Abschreibung des Restbetrages per 35 fl. 4 kr. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des Dr. Adolf Schweng, prov. Hilfsarzt für den XVII. Bezirk, um Flüssigmachung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Matzenauer auf Verwertung der in den Vorträgen von Capacitäten der medicinischen Wissenschaft gegebenen Anregungen zur Verbesserung der sanitären Zustände Wiens und beantragt, den diesbezüglichen Magistratsbericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. C. Müller, prov. Hilfsarzt im XVII. Bezirke, um Flüssigmachung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Pflasterpräliminare pro 1892 für die Bezirke XI bis XIX und beantragt:

I. Von dem für Pflasterungen in den Bezirken XI bis XIX präliminierten Betrage per 500.000 fl. sei der Betrag von 100.000 fl. für die currente Erhaltung des Pflasters in diesen Bezirken zu reservieren.

II. Von dem erübrigten Betrage per 400.000 fl. seien folgende Neu- und Umpflasterungen in Ausführung zu bringen, beziehungsweise deren Kosten zu bedecken:

XI. Simmering.

1. Neupflasterung der Hirschengasse von Nr. 19 bis zum Neustädter Canal . . . . . 11.600 fl.
2. Neupflasterung der Theresiengasse von Nr. 5 bis 24 mit den Kosten von 14.600 fl. und die Einwölbung des dortigen Straßengrabens mit 2000 fl., zusammen . . . 16.600 fl.
3. Neupflasterung der Dorfgasse von der Felbergasse bis zum Hause Nr. 50 . . . . . 8.500 fl.

36.700 fl.

XII. Meidling.

1. Neupflasterung der Hufelandgasse von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Schönbrunnerstraße, wobei in der Strecke von der Meidlinger Hauptstraße bis zur Theresienbadgasse ein geräuschloses Pflaster anzuwenden ist . 17.500 fl.
2. Neupflasterung der Ehrenfelsgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Johannesgasse, geräuschlos in der Strecke von der Nymphengasse bis Nr. 14 . . . . . 20.000 fl.
3. Pflasterung der Lainzerstraße von der Bäckergasse bis zum Gürtel mit alten Steinen . . . . . 4.000 fl.
4. Hiezu die Kosten der im Jahre 1887 bis 1890 von C. Schlimp in Hetzendorf ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen (Restforderung) per . . . . . 4.286 fl.

45.786 fl.

XIII. Hietzing.

1. Kosten der von der vormaligen Gemeinde Speising ausgeführten Trottoir-Klinkerpflasterungen im restlichen Betrage von . . . . . 11.934 fl.
2. Kosten der zur Herstellung neuer Straßen in der vormaligen Gemeinde Baumgarten vorgenommenen Arbeiten 2.302 fl.
3. Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße von der Kaiser Franz Josef-Brücke bis zum Übergange am Hauptplatze . . . . . 20.000 fl.
4. Trottoirherstellungen in Lainz mit Klinkersteinen . 2.500 fl.
5. Herstellung von Trottoirsäumen, Rinnsalen und Übergängen in den vormaligen zehn Gemeinden des XIII. Bezirkes . . . . . 11.500 fl.

48.236 fl.

XIV. Rudolfsheim.

1. Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingerstraße, Sechshaus (vierte Rate) . . . . . 1.250 fl.
2. Abgrabung des Cardinal Rauscher-Platzes . . . 5.000 fl.
3. Umpflasterung der Dadlergasse von Nr. 7 bis Fischergasse und von Nr. 13 bis zum Marktplatz mit neuen Steinen . . . . . 9.000 fl.
4. Umpflasterung der Neugasse vom Marktplatz bis zur Prinz Carlgasse mit neuen Steinen . . . . . 10.900 fl.
5. Umpflasterung der Prinz Carlgasse von der Neugasse bis zur Dreihausgasse mit neuen Steinen . . . . 3.300 fl.
6. Umpflasterung der Rauchfangkehrergasse von Nr. 3 bis Meidlingerstraße mit neuen Steinen . . . . . 5.000 fl.
7. Umpflasterung der Schulgasse mit neuen Steinen . 6.500 fl.

40.950 fl.

XV. Fünfhaus.

1. Umpflasterung der Braugasse von Nr. 1 bis 3 sammt Plateau in der Gasgasse mit neuen Steinen . . . 2.500 fl.
2. Umpflasterung der Thalgasse von der Schönbrunnerstraße bis zur Schule mit Einbesserung neuer Steine, die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters von der Schule in der Blüthengasse und Clementinengasse und die Umpflasterung der Clementinengasse längs dem Hause Nr. 28 mit neuen, doppelt geritzten Steinen . . . . . 6.200 fl.
3. Umpflasterung der Herklotzgasse zwischen der Kranz- und Karolinengasse mit neuen Steinen . . . . . 4.500 fl.
4. Neupflasterung der Straße am Kirchenplatz in der Verlängerung der Haidmannsgasse . . . . . 5.000 fl.
5. Neupflasterung des restlichen Theiles der Rampe zur Schmelzbrücke mit 5/7/7" Bilshofener Steinen . . . 5.000 fl.
6. Neupflasterung der inneren Fahrbahn des Neubaugürtels von der Westbahnstraße bis zur Goldschlagstraße . 17.000 fl.

40.200 fl.

XVI. Ottakring.

1. Regulierung des Lerchenfeldergürtels nächst der Friedmannsgasse . . . . . 4.243 fl.
2. Umpflasterung der Brunnengasse zwischen der Thaliastraße und Neulerchenfelder Hauptstraße und zwar zwischen der Thaliastraße und Grundsteingasse mit Verwendung neuer Steine . . . . . 10.000 fl.
3. Neupflasterung der Brunnengasse zwischen der Gaullachergasse und Elisabethstraße . . . . . 11.000 fl.
4. Umpflasterungen der Fahrstraßen am Ottakringer Marktplatze mit neuen Steinen . . . . . 17.300 fl.
5. Herstellung von Rinnsalen und Übergängen in verschiedenen Straßen . . . . . 4.000 fl.

46.543 fl.

XVII. Hernals.

1. Neupflasterung der Stiftgasse von der Gürtelstraße bis zur Bergsteiggasse . . . . . 26.000 fl.
2. Neupflasterung der verlängerten Kinderspitalgasse bis zur Gürtelstraße . . . . . 6.000 fl.
3. Herstellung von Rinnsalen und Übergängen . . 3.000 fl.

35.000 fl.

XVIII. Währing.

1. Neupflasterung der Weinberggasse von der Blumengasse bis zur Kreuzgasse . . . . . 27.000 fl.
2. Neupflasterung der Wienerstraße zwischen der Wildemann- und Goldschmiedgasse . . . . . 9.000 fl.
3. Neupflasterung der Theresiengasse von der Schulgasse aufwärts gegen die Wienerstraße . . . . . 9.000 fl.
4. Herstellung von Rinnsalen und Straßenübergängen

48.000 fl.

XIX. Döbling.

1. Neupflasterung der Hirschengasse von der Döblinger Hauptstraße bis zur Einfahrt ins Döblinger Gaswerk . . 10.000 fl.
2. Neupflasterung der Neugasse von Nr. 33 bis zur Kreindlgasse . . . . . 9.500 fl.
3. Neupflasterung der Silbergasse von Nr. 9 bis 18 3.500 fl.
4. Neupflasterung der Grinzingerstraße von der Nussdorferstraße bis zur Einfahrt in die dortigen Ziegelwerke . 10.000 fl.
5. Herstellung von Rinnsalen und Übergängen . . . 4.000 fl.

37.000 fl.

Reserve

für Straßenherstellungen, welche im Laufe des Jahres 1892 sich als nothwendig ergeben sollten . . . . . 21.585 fl.

(Die Berathung wird abgebrochen.)

— **Derselbe** referiert über die Zuschrift des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums, betreffend die Herabsetzung der Einbürgerungstaxe für die Waise L. St. und beantragt, es werde diese Taxe im Gnadenwege auf 100 fl. ermäßigt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Krischke, Restaurateur, I., Kolowratring 1, um Tischaufstellung und beantragt: Dem Gesuchsteller wird die Aufstellung von kleinen eleganten Tischen vor seinem Locale am Kolowratring unter dem in seinem Offerte und im Localaugenscheins-Protokolle vom 6. Mai 1892 ersichtlichen Bedingungen und gegen den angebotenen Platzzins bewilligt.

Das magistratische Bezirksamt für den I., VIII. und IX. Bezirk wird ungeachtet des Beschlusses des Gemeinderathes vom Jahre 1867 ermächtigt, über Ansuchen von Tischaufstellungen am Ring, unbeschadet der im provisorischen Statute für die Bezirksausschüsse denselben eingeräumten Competenz selbständig zu entscheiden, doch ist an jede derartige Bewilligung die Bedingung der Aufstellung kleiner eleganter Tischchen und selbstverständlich gegen die Bedingung des Widerrufes zu knüpfen. Gegen abweisliche Bescheide bleibt den Gesuchstellern das Recht der Vorstellung an den Stadtrath vorbehalten.

St.-R. Dr. Grübl beantragt die Streichung der Worte „ungeachtet des Beschlusses des Gemeinderathes vom Jahre 1867".

Der Referent accommodiert sich und der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das neuerliche Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Sicherstellung des städtischen Steinkohlenbedarfes pro 1892/93 und beantragt:

1. Das Offert der Firma Karl Koenigers Sohn wird angenommen, wonach dieselbe bereit ist, ein Quantum von 170.000 Meter-Centner Steinkohle aus der Eugenieglückgrube zum Preise von 48·2 kr. im Sommer, das ist in den Monaten April bis inclusive August, und zum Preise von 51·7 kr. im Winter, das ist in den Monaten September bis März, für den städtischen Bedarf in allen neunzehn Bezirken Wiens zu liefern, für die Verfrachtung vom Nordbahnhofe Wien an den Bedarfsort 11·8 kr., für das Abtragen in den Keller 4 kr., für das Verführen im Keller 2 kr. per Meter-Centner zu berechnen und die Lieferungsbedingnisse als rechtsverbindlich anzuerkennen.

Hiebei dürfen aus dem Ficinusschachte nicht mehr als 15 Percent des sichergestellten Quantums abgeliefert werden.

2. In Abänderung des zweiten Satzes von § 7 der besonderen Bestimmungen für die Kohlenlieferung wird die Gemeinde etwaige Strafen und Frachtnachzahlungen für Überschreitungen des zulässigen Übergewichtes aus eigenem tragen.

3. Der Magistrat wird beauftragt, sowohl die Kohle aus der Maxgrube, als auch jene aus der Eugenieglück- und aus der Wildensteinsegengrube, letztere beide behufs des Vergleiches mit der Maxgrubenkohle in der nächsten Heizsaison im Wege von Heizproben zu prüfen und das Resultat dem Stadtrathe vorzulegen.

4. Die Offerte der übrigen Offerenten werden abgelehnt.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, den § 7 der besonderen Bestimmungen für die Kohlenlieferung in der alten Fassung aufrecht zu halten.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert in Betreff der Erhöhung der Tarife der Staatsbahnen für den Kohlentransport und beantragt, es sei sofort eine Petition an das hohe k. k. Handelsministerium des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle auf die Erhöhung der Manipulationsgebür und der Tarife beim Transport von Kohle jeder Art im Interesse der consumierenden Bevölkerung und der Industrie verzichten.

(Wird angenommen; an den Gemeinderath);

— **derselbe** referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Weitmann, K. J. Müller, Dr. Friedjung und Wünsch wegen Herabsetzung der Frachtentarife für Kohle und beantragt:

1. Es sei von Seite der Gemeinde Wien an das hohe k. k. Handelsministerium eine Petition des Inhaltes zu richten, dasselbe wolle von seinem im Artikel II, § 7, Punkt 3 des Gesetzes vom 6. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 122 und § 21 der Nordbahn-Concessionsurkunde vom 1. Jänner 1886, R.-G.-Bl. Nr. 7, eingeräumten Rechte, wenn der Reinertrag der Nordbahn-Gesellschaft aus ihrem öffentlichen Nutzen die Vertheilung einer Dividende gestattet, welche höher ist als 100 fl. für jede Actie, die Verwendung dieses Überschusses zur Tarifreduction zu verlangen, zu Gunsten der Kohle den möglichst ausgiebigen Gebrauch machen.

2. Es seien mit den Verwaltungen der Nordwestbahn, Franz Josef-Bahn, Südbahn, Westbahn und Aspangbahn wegen Aufstellung von ähnlichen Kohlenwagen, wie dieselben bereits auf dem Nordbahnhofe sich befinden, und Übernahme des Abwägegeschäftes, wie dies seitens der Nordbahn geschehen ist, Verhandlungen einzuleiten.

3. Das Stadtbauamt wäre anzuweisen, die Ergebnisse der Kohlenerprobung vom Jahre 1884 soweit als erforderlich zu revidieren und diese Ergebnisse in ähnlicher Weise, wie dies mit den Beleuchtungsresultaten in den Tagesblättern geschieht, im Amtsblatte der Stadt Wien und auf andere geeignete Weise zu veröffentlichen.

4. Folgende Beschlüsse des Magistrates:

a) Die Kohlenhändler wären von Seite des Magistrates zu verpflichten, auf den Kohlenwagen, mit welchen sie den Consumenten Kohle zuführen, eine Decimalwage mit den erforderlichen metrischen Gewichten mitzuführen; ein diesbezüglicher Passus wäre in die Kundmachung aufzunehmen und in die Strafsanction einzubeziehen.

b) Das Publicum wäre durch Aufnahme eines Passus in die Kundmachung aufzufordern, diese Decimalwage zur Controle des Gewichtes zu benützen, und jener Theil der Bevölkerung, welcher die Kohle in kleinen Quantitäten bei Kleinhändlern einkauft, wäre aufmerksam zu machen, sich die Kohle selbst holen und vorwägen zu lassen, zu welchem Behufe der Punkt 3 des II. Abschnittes der Kundmachung anders zu formulieren wäre.

c) Das städtische Marktcommissariat wäre zu beauftragen, den Kohlenverkauf sowohl auf den Lagerplätzen der Bahnhöfe, als auf den übrigen Verkaufsstätten, sowie bei der Zufuhr auf das strengste zu überwachen, sich durch öftere unermüdliche Revisionen von der Richtigkeit der in den vorgeschriebenen Ausweisen und in den plombierten Säcken, in den Butten und Körben enthaltenen Gewichtsmengen zu überzeugen, das Mitführen der Decimalwagen sammt den erforderlichen metrischen Gewichten, sowie die stricte Einhaltung der Preisaffichierungs-Vorschriften und die Befolgung des Verbotes der Vermengung verschiedener Kohlengattungen auf das allerstrengste zu überwachen, Zuwiderhandelnde rücksichtslos zur Strafamtshandlung anzuzeigen und über die gemachten Wahrnehmungen und angetroffenen Übelstände Bericht zu erstatten.

d) Nachdem endlich außer den im Punkte 6, 1 der Kundmachung angeführten Kohlenlagerplätzen auch noch ein Kohlenlagerplatz auf dem Aspangbahnhofe besteht, so wäre die Bezeichnung dieses

Kohlenlagerplatzes auf der Rückseite der Plomben der Säcke mit VII ersichtlich zu machen und ein entsprechender Passus in der Kundmachung aufzunehmen

seien zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Punkt 1 an den Gemeinderath.

St.-R. Dr. Grübl referiert in Betreff Benützung der Aspern-Allee im Prater als Zugang für Schulkinder und Legung eines Wasserrohres für den Schulbau in der Freudenau. Derselbe beantragt, auf die seitens des Obersthofmeisteramtes sub 1 bis 3 gestellten Bedingungen einzugehen. Bezüglich der Vornahme der Schnee- und sonstigen Reinigung, dann des Bestreuens des Weges bei Glatteis wäre mit der Prater-Inspection eine Vereinbarung zu treffen und wären die diesfälligen Auslagen an letztere zu vergüten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Vermietung eines ebenerdigen Locales im ehemaligen Gemeindehause in Grinzing und beantragt, das magistratische Bezirksamt für den XIX. Bezirk zu bevollmächtigen, das derzeit leerstehende, links vom Eingange gelegene Ebenerdlocale um einen Minimalzins von 15 fl. vierteljährlich zu vermieten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Umpflasterung der Lastenstraße im III. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Stadtpflasterermeisters Franz Kraft mit dem angebotenen Nachlasse von $20^3/_4$ Percent vom veranschlagten Kostenbetrage von 8748 fl. 62 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Verlängerung des Mietvertrages für die Bureaux des magistratischen Bezirksamtes im XIX. Bezirke und beantragt, das Offert des F. Tran auf Verlängerung des mit Stadtraths-Beschluss vom 3. September 1891 genehmigten Mietverhältnisses zu genehmigen, wonach die gegenwärtigen provisorischen Amtsräume für die Zeit vom 1. Mai 1893 bis 1. Februar 1894, somit für drei Vierteljahre um den Pauschalzins von 2000 fl. in Miete zu behalten wären. An diesem Pauschalbetrage hätte die Gemeindesparcassa Ober-Döbling-Nussdorf mit einem Betrage von 357 fl. 14 kr. zu participieren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Wasserabgabe für die Schule III., Apostelgasse 16 und beantragt, für den voraussichtlichen Wasserbedarf 70 hl pro Tag anzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Lehrervereines „Diesterweg" um Überlassung des Turnsaales der Volksschule III., Salmgasse Nr. 9 zur Abhaltung einer Versammlung und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Allg. n.-ö. Volksbildungsvereines um Überlassung eines Locales in der Schule XIII., Penzing, Tegetthoffstraße, zur Errichtung einer Volksbibliothek und beantragt die Abweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Zuschrift des Bezirksschulrathes, betreffend die nachträgliche Präsentation der Ida Gasseleder als Lehrerin in Meidling und beantragt, die Präsentation derselben als Lehrerin der Volksschule Meidling nachträglich, jedoch mit der Wirksamkeit vom 28. September 1891, beim k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorzunehmen. (Angenommen).

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung puncto Schotterlieferung für den XI. und XVI. Bezirk. Derselbe beantragt die Vergebung der Lieferung des Gebirgsschlägel- und des Gebirgsrieselschotters pro 1892 und 1893 für den XI. Bezirk zum Preise von 4 fl. 25 kr. per Cubikmeter an Anton Endlweber aus Siebenhirten, und jenen des Gebirgsschlägel- und Gebirgsrieselschotters für den XVI. Bezirk pro 1892 und 1893 zum Preise von 3 fl. 60 kr. per Cubikmeter an Leopold Fellner & Sohn in Kalksburg. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Aufstellung von zwei Feuerhydranten im städtischen Donaustrombade und beantragt

1. die Aufstellung von zwei Feuerhydranten beim städtischen Bade nach dem Bauamtsprojecte mit dem Kostenerfordernisse von 1150 fl.

2. Die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Gruppe II, Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten des städtischen Bades an der Donau" in der Höhe des Erfordernisses von 1150 fl.

3. Die gleichzeitige Ausführung mit dem Bau der Hauscanäle durch den für letztere zu bestellenden Contrahenten.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Schlimp um Liquidierung seiner Restforderung für hergestellte Klinkertrottoirs in Hetzendorf und beantragt, die sofortige Auszahlung der liquiden Restforderung der Firma C. Schlimp im Betrage von 4286 fl. 2 kr. zu genehmigen und diese Auslage sub Rubrik XXII 1 e „Erfordernis für die einverleibten Vorortegemeinden, unter welchen derselbe Deckung findet, zu verrechnen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über die Vermehrung der Zahl der Leichen- und Krankenträger im XVI. Bezirke und beantragt die Bestellung von zwei weiteren Leichen- und Krankenträgern für obigen Bezirk unter den üblichen Bedingungen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besorgung des armenärztlichen Dienstes im V. und I. Bezirke und beantragt, zu genehmigen, dass bis auf weiteres die Supplierung des armenärztlichen Dienstes im V. und I. Bezirke durch die bisherigen Supplenten Dr. Leo Deutsch und Dr. M. W. Löwenfeld stattgefunden habe und dass dem Dr. Leo Deutsch die bisher übliche Supplenten-Remuneration monatlicher 50 fl. vom 1. Februar 1892 und dem Dr. Löwenfeld die gleiche Remuneration vom 1. Mai 1892 an auf die Dauer der Supplierung aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfond angewiesen und zur Versorgungs-Rubrik V 1 ein Betrag von 770 fl. bewilligt werde. Weiters wird der Magistrat ermächtigt, in eventuellen weiteren Fällen der Erledigung von Armenärzten-Stellen in den alten Gemeindebezirken für die Supplierung des armenärztlichen Dienstes im Einvernehmen mit dem Stadtphysikate vorzusorgen und den Supplenten die Remuneration von 50 fl. monatlich aus dem allgemeinen Versorgungsfonde anzuweisen.

Der Stadtrath sieht der rechtzeitigen Vorlage der Anträge wegen Regulierung des gesammten Sanitätsdienstes im Gemeindegebiete von Wien nach Anordnung des Stadtraths-Beschlusses vom 10. December 1891 (St.-R.-Z. 3296), entgegen. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert in Anwesenheit von 20 Mitgliedern des Stadtrathes über Besetzungen im Marktcommissariate und beantragt die graduelle Vorrückung des Marktcommissärs I. Classe 2. Kategorie Gustav Künstler in eine Marktcommissärsstelle I. Classe 1. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 1400 fl., des Marktcommissärs I. Classe 3. Kategorie August Kummer in die Marktcommissärsstelle I. Classe 2. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 1300 fl., die Beförderung des Marktcommissärs II. Classe 1. Kategorie Franz Dauscher in die Marktcommissärsstelle I. Classe 3. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 1200 fl., die Vorrückung des Marktcommissärs II. Classe 2. Kategorie Albin Rößl in eine Marktcommissärsstelle II. Classe 1. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 1100 fl., die Vorrückung des Marktcommissärs II. Classe 3. Kategorie Heinrich Staudinger in die Markt-

commissärsstelle II. Classe 2. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 1000 fl., die Vorrückung der Marktcommissäre II. Classe 4. Kategorie Karl Liebl und Josef Würzl in Marktcommissärsstellen II. Classe 3. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 900 fl., die Beförderung der Marktcommissariats-Accessisten 1. Kategorie Karl Entenfellner und August Postolka in Marktcommissärsstellen II. Classe 4. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 800 fl., die Vorrückung der Marktcommissariats-Accessisten 2. Kategorie Franz Siegl und Franz Mühleder in Marktcommissariats-Accessistenstellen 1. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 700 fl. und die Beförderung der Marktcommissariats-Praktikanten Rudolf Foltin und Robert Beczicska in Marktcommissariats-Accessistenstellen 2. Kategorie mit dem Jahresgehalte von 600 fl. nebst 30 Percent Quartiergeld und eine Dienstteszulage von 250 fl. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Besetzung von zwei Taxcommissärsstellen 3. Gehaltsstufe und beantragt, obige Stellen mit dem Jahresgehalte von 90 Percent nebst dem 30percentigen Quartiergelde an Josef Morent und Franz Junger zu verleihen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ex commissione ertheilte Bewilligung zur sofortigen Inangriffnahme der Wasserleitungsbau-Arbeiten bei den Quellen im Nasswalde und auf den Grundstücken der k. und k. Militär-Akademie in Wiener-Neustadt, dann der sonstigen Privatgrundbesitzer und beantragt, den diesbezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Bollinger, Pächterin des städtischen Bades in Hütteldorf, um Behebung der durch das Hochwasser verursachten Beschädigung der Wasserzuleitung und beantragt die Herstellung des erforderlichen hölzernen Gerinnes nach dem bauamtlichen Kostenanschlage mit dem Betrage von 740 fl. für Rechnung und durch die Gemeinde im currenten Wege durch den städtischen Contrahenten des XIII. Bezirkes, Zimmermeister Schwarz, und die Genehmigung des Zuschusscredites zur Rubrik XIII, Ausgabs-Rubrik XXIV 5 in der Höhe des Erfordernisses: (Angenommen.)

St.-R. Wurm referiert über das Ansuchen des W. Klingenberg, noe. Josef Sucharipa, um Consens zum Umbaue des Hauses I., Wipplingerstraße Nr. 16 (Schwertgasse Nr. 2) und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Genehmigung der drei je 0·28 m vorspringenden Portale und des 0·15 m vortretenden Risalites gegen Abrechnung des hiezu erforderlichen Grundes von der Straßengrundabtretung, respective Schadloshaltung zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Feder um Consens zum Hausbaue auf der Realität Or.-Nr. 24 Neubaugasse im VII. Bezirke und beantragt, es sei der Antrag des Magistrates auf Genehmigung der Risalite mit 0·15 m Vorsprung über die Baulinie gegen Abrechnung der diesbezüglichen Fläche von der Straßengrundabtretung zu bestätigen. (Angenommen.)

St.-R. Noske referiert über das Offert des A. Klein bezüglich des probeweisen Versuches mit Essegger Glanzkohle und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Juni 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vangoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt: v. Götz.
Beurlaubt: Rückauf.
Experte: Stadtbaudirector Berger,
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilung:

Stand der Belastung des Reservefondes mit 18. Juni 1892:

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	211.276 fl. 61 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	156.034 fl. 32 kr.
Für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX zu reservieren	9.000 fl. — kr.
Verbleibt verfügbar der Betrag von . . .	223.689 fl. 07 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge per 124.375 fl. 64 kr. in Vormerkung. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Meißl referiert über 50 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Zerner Max, Pfaidlerwaren-Verschleißer;
Gritsch Vincenz, Hausbesorger und Polier;
Wozasek Johann, Schneider;
Wais Josef, Schneider;
Bothe Wilhelm, Schneider;
Zapletal Vincenz, Sollicitator;
Hauser Maria, Schuhmachermeisterswitwe;
Stadlbauer Ferdinand, Bureaudiener;
Schemik Josef, Schneider;
Konrad Josef, Buchhalter;
Makovicka Johann, Tischlermeister;
Ranftler Elisabeth, Dienstmagd;
Gerstleitner Barbara, Bedienerin;
Bachrach Julius, Inhaber eines Börsen-Commissionsgeschäftes;
Schulhof Wilhelm, Pretiosen-Verschleißer;
Löffler Victoria, Tabaktrafikantin;
Binder Josef, Damenkleider-Verschleißer;
Steinbach Josef, Schleifer;
Binger Johann, Hausbesorger;
Hemmel Karl, Comptoirist;
Dr. Weiß Max, praktischer Arzt;
Kolář Dominik, k. k. Polizeiagent;

Dr. Eibenschütz Leon, Hof- und Gerichtsadvocat;
Klaboch Ignaz, Portier;
Malata Karl, Güterdirector;
Straka Josefa Anna, Kammermädchen;
Dahndörfer Theresia, Private;
Gilg Bruno, Uhrmachergehilfe;
Schauer Aloisia, Köchin;
Jakobinka Josef, Portier;
Franke Josef, Tafeldecker;
Schuster Anton, Bankdiener;
Bauer Johann, Geschäftsdiener;
Wolkenstein Arthur, Inhaber eines Commissions-Verschleißes;
Popper Julius, prot. Commissionswarenhändler mit Maschinen;
Storch Agnes, Kleidermacherin;
Král Franz, Metalldrehergehilfe;
Schöny Josefa, Wirtschafterin;
Vrbčansky Thomas Jakob, Hausbesorger;
Thurn Franz, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Prelik Johann, Holz- und Kohlenhändler;
Schuba Francisca, geb. Spindler, Private;
Schörgmayer Anton, Kanzlist;
Potnik Bartholomäus, Kleidermacher;
Soukup Karl, Leibjäger;
Weingartner Josef, Hausbesorger;
Dr. Sachs Samuel, Hof- und Gerichtsadvocat;
Springer Ignaz, Bäckergehilfe;
Breitner Franz, Gemischtwaren-Verschleißer, und
Kirsch Josef, k. k. Sicherheitswachmann i. P. und Hausbesorger.
(Angenommen.)

St.-R. Kreindl referiert über das Project für die Umpflasterung der Singerstraße I. Bezirk, und zwar der Fahrbahn mit Holzstöckeln und des Trottoirs mit Asphalte coulé und beantragt die Genehmigung des mit 29.318 fl. 49 kr. veranschlagten Projectes. Das Kostenerfordernis dürfte mit Rücksicht auf die zu gewärtigenden Offertnachlässe in der in das Budget pro 1892 eingestellten Summe per 27.000 fl. Deckung finden. (Angenommen.)

St.-R. Vaugoin referiert über mehrere Gesuche um Gewährung eines Gehaltsvorschusses und beantragt, denselben unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu bewilligen. Gleichzeitig beantragt Referent bei Beamten, welche im Bezuge von Quinquennalzulagen stehen, die Quinquennien bei Gehaltsvorschüssen einzurechnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung nach Gustav und Anna Metz bezüglich des Grabes XXIV. Gruppe, 1. Reihe, Nr. 100 am Central-Friedhofe per 200 fl. und beantragt die Annahme derselben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Graberhaltungswidmung der Juliana Anibas bezüglich des Grabes Gruppe XLII A, Reihe 16, Grab Nr. 27 am Central-Friedhofe per 500 fl. Rente und beantragt die Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Conventes der Elisabethinerinnen um Bewilligung der Zusammenziehung von zehn Einzelngräbern am Central-Friedhofe und Umfriedung derselben mit einer Steineinfassung und einem Grabgitter und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Patentinhabers Peter Hlubek um Zuerkennung einer Entschädigung für die Zulassung der Benützung anderer Leichenversenkungs-Apparate am Central-Friedhofe und beantragt die Abweisung dieses Gesuches, sowie der in demselben enthaltenen Bitte um Einleitung von Verhandlungen bezüglich dieses Entschädigungsbetrages. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Franz Schwarz um Urlaubsverlängerung und beantragt die erbetene Urlaubsverlängerung von 14 Tagen, i. e. vom 9. bis inclusive 22. Juni l. J. zu gewähren. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Amtsdieners Franz Berger um Anweisung eines Quartiergeldes und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erledigung der Verwalterstelle im Central-Friedhofe infolge Ablebens des Theodor Schlangenhausen und beantragt die Genehmigung der Ausschreibung dieser Stelle nach § 15 der Dienstpragmatik unter Zugrundelegung der vom Magistrate beantragten Erfordernisse. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Anerbieten der Eigenthümer der Realität Conscr.-Nr. 153 an der Lerchenfelderlinie, diese Realität der Gemeinde Wien käuflich zu überlassen und beantragt die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Bezirksausschusses des VII. Bezirkes um Einlösung des Hauses Nr. 19 Neubaugasse, VII. Bezirk, behufs Verlängerung der Seidengasse und beantragt, auf die Durchführung der Seidengasse derzeit nicht einzugehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert in Betreff Erwirkung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik XXXII 10 „Sonstige Sanitätsauslagen" pro 1891 und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 2485 fl. 94 kr. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über einen vom magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk vorgelegten Ausweis über die nach 16 Parteien aushaftenden Rückstände an Gemeinde-Umlagen und Gebüren und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Rupert Stift und der Karoline Stift, Eigenthümer der Realität Nr. 48 auf der Hohen Warte um Abänderung des mit Stadtraths-Beschlusses vom 30. November 1891, Z. 3271, aufgetragenen Reverses anlässlich des Baues einer Wächterhütte auf der genannten Realität und beantragt die Genehmigung einer Caution per 200 fl. einheitliche Notenrente gegen Ausstellung der im Entwurfe vorgelegten Cautionserlagsurkunde an Stelle das oberwähnten Reverses. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des IV. Gemeindebezirkes um Einbeziehung mehrerer Straßen des IV. Bezirkes in die Bespritzung und beantragt, die verlängerte Louisengasse von der Weyringergasse bis zur Marx-Meidlingerstraße vom 16. Juni l. J. an mit dem budgetmäßig bedeckten Betrage von 22 fl. 72 kr. in die Straßenbespritzung einzubeziehen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Eingaben der Vorsteher des XIX. und XVIII. Bezirkes um Einbeziehung mehrerer Straßen in die Bespritzung und beantragt, die Windhabergasse in Unter-Sievering, XIX. Bezirk, sowie die innere Gürtelstraße von der Lustkandlgasse bis zur Nussdorferstraße, XVIII. Bezirk, vom 16. Juni 1892 an, und zwar erstere mit einem Kostenbetrage von 72 fl. 71 kr., letztere mit 79 fl. 95 kr. Kosten in die Straßenbespritzung einzubeziehen und zur Deckung dieser Kosten zur Ausgabs-Rubrik XXII 6 k „Straßenbespritzung in den einbezogenen Vorortegemeinden" einen Zuschusscredit in der vorgenannten Höhe zu bewilligen. Die Einbeziehung der übrigen

von den genannten Bezirksvorstehern namhaft gemachten Straßen in die Bespritzung wird abgelehnt. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Rob. Bistritschan um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über das Einschreiten des Rudolf Berger, Mitcontrahenten, bezüglich der Traiterie und Hauskrämerei in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach, um Umschreibung des diesbezüglichen Pachtvertrages und beantragt, die Umschreibung des zwischen den Traiteuren Josef Berger (mittlerweile gestorben) und Rudolf Berger einerseits und der Gemeinde Wien anderseits bestandenen Pachtvertrages auf den bisherigen Mitcontrahenten Rudolf Berger und dessen Gattin Johanna Berger. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Überschreitung der Ausgabs-Rubrik XIX 5 „Auslagen für Verpflegung der Arrestanten, Beaufsichtigung der Arreste ꝛc." und beantragt pro 1891 die Bewilligung eines Zuschusscredites per 1841 fl. 3 kr.

St.-R. Noske beantragt die Vertagung dieses Referates und Erhebung, ob die Gemeinde nicht einen Anspruch auf Rückersatz dieser Auslagen seitens des Staates habe.

Dieser Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Groß-Enzersdorf um Unterstützung und beantragt, dieser Feuerwehr einen Jahresbeitrag von 5 fl. vom Jahre 1892 an gegen Widerruf und nur insolange, als die dortigen drei Gebäude des Fondsgutes Ebersdorf in dessen Besitz bleiben, unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten zu leisten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Karl Trefil um mietweise Überlassung der von ihm früher als Naturalwohnung innegehabten Wohnung im Gemeindehause in Unter-Döbling und beantragt, dem Genannten diese Wohnung ab 1. Jänner 1892 gegen einen Jahreszins von 240 fl. und vierteljährige Kündigung zu vermieten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Handels- und Gewerbevereines im XVI. Bezirkes um Überlassung des großen Sitzungssaales im Fünfhauser Gemeindehause für Versammlungen und beantragt die Überlassung dieses Saales unter den vom Magistrate beantragten Modalitäten.

St.-R. Dr. Huber beantragt den Zusatz, dass diese Überlassung nur auf Widerruf erfolge.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Huber angenommen.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gemeindediener im XVI. Bezirke um Entschädigung für das ihnen früher gewährte Holzquantum und beantragt, dem gewesenen Diener Friedrich Holzhöfer zu Handen seiner Gattin und den Dienern Ferdinand Schimek, Otto Krönauer und Anton Hawlik für die abgelaufene Heizperiode die Entschädigung für je 4 Raummeter Holz im Betrage von je 26 fl. auszubezahlen und bei Ausg.-Rubr. III 11 „Bezüge der Amtsdiener" zu verrechnen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 11 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Marschik Libor, Schlossergehilfe;
Rechberger Johann, Heizer;
Koblischke Benedikt, Glashändler;
Umlauf Ludwig, Geschäftsführer;
Laher Mathias, Hausknecht;
Fleischmann Jakob, Buchhalter;
Hutterer Anton, Maurer und Hausbesorger;
Beer Anton, Nürnbergerwarenhändler;
Konhäuser Franz, k. k. Adjunct;
Dřevojan Wenzel, Kleidermacher, und
Schirmer Elisabeth, Köchin. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über drei Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Kollmann Francisca, Marktvictualienhändlerin;
Holešofsky Alois, Vergolder, und
Kargl Johann, Schuhmachergehilfe. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Kinderwarte-Anstalt und unentgeltlichen Arbeitsschule im XIV. Bezirke um eine Subvention und beantragt, der genannten Kinderwarte-Anstalt für den XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herklotzgasse 35 eine Subvention von 1500 fl. jährlich mit der Bedingung zu bewilligen, dass dieselbe die in dem Hause XIV. Bezirk Rudolfsheim, Herklotzgasse 35 im 1. und 2. Stockwerke untergebrachte Arbeitsschule in der bisherigen Weise ungeändert belässt. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

Der **Bürgermeister** theilt mit, dass der New-Yorker Männergesangverein „Arion" am 16. Juli in Wien eintreffen wird, um zwei Concerte in der internationalen Musik-Ausstellung zu geben, und ersucht um Bewilligung eines Credites von 4000 fl. zu dem Zwecke, diesen Verein im Rathhause begrüßen zu können, welcher Begrüßung auch die Mitglieder des Gemeinderathes beigezogen werden sollen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Bewilligung eines Credites von 3000 fl.

Der Antrag des Bürgermeisters auf Bewilligung eines Credites bis zu 4000 fl. und Verweisung auf den Reservefond wird angenommen.

St.-R. Dr. Huber referiert über das Ansuchen des Ludwig Böck um Löschung des auf seiner Realität Grundb.-Einl. Nr. 1352 des V. Bezirkes in der Wolfgang- und Koflergasse haftenden Bauverbotes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die dem Wiener Versorgungsfonde cedierte Forderung der Pfründnerin Cäcilie Eipeldauer und beantragt, dem Dr. Eduard Klein die Vollmacht zur gerichtlichen Geltendmachung dieser Forderung namens des allgemeinen Versorgungsfondes zu ertheilen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 30. Mai 1892, Z. 30269, mit welchem die Wiener Tramway-Gesellschaft zur Errichtung einer neuen Haltestelle in der Gumpendorferstraße nächst der Marchettigasse aufgefordert wird, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über den Erlass des k. k. Landesvertheidigungs-Ministeriums vom 16. April 1892, Z. $\frac{20847}{4373}$ II a, betreffend die der Gemeinde Wien für die städtische Getreidemarkt- und Salzgrieskaserne gebürende Vergütung und beantragt, es sei gegen diese Entscheidung des Ministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Militärärars zur ausgleichsweisen Vergütung der Beleuchtungskosten für die sogenannte Krimsky'sche Rothkaserne, III. Bezirk, Baumgasse 37, in der Zeit

vom 1. Juli 1879 bis Ende 1883 und beantragt, das Anerbieten des Reichs-Kriegsministeriums auf Zahlung des nach dem factischen Aufwande berechneten Vergütungsbetrages per 805 fl. statt des vom Magistrate angeforderten Betrages von 1252 fl. 65 kr. anzunehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Dobrovolny um Entschädigung für jene Schäden, welche er infolge Überschwemmung seiner Realität, Tegetthoffstraße 25, in Penzing am 19. August 1891 beim Penzinger Canalbaue erlitten hat und beantragt, dem Genannten aus Billigkeitsrücksichten die beanspruchte Entschädigung per 100 fl. unter der Bedingung zu gewähren, dass er sich hiemit vollständig befriedigt erklärt und weiters erklärt, aus diesem Anlasse an die Gemeinde Wien keine wie immer gearteten Ansprüche zu erheben.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den vom Magistrate zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 6. Mai 1892, Z. 3682 erstatteten Bericht über die Vermehrung der Gasbeleuchtung in den ehemaligen Gemeinden Breitensee und Baumgarten und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Baulinienbestimmung für die Theobaldgasse im VI. Bezirke und stellt folgende Anträge:

1. Die Theobaldgasse ist nach den Fluchtlinien E V und e W in einer Breite von 11·38 m zu verlängern.

2. Die Pfauengasse ist nach der Linie c b und c d mit einer Breite von 11·38 m, ferner die Fillgradergasse und die Bienengasse ebenfalls mit der Breite von 11·38 m nach den bereits bestimmten Baulinien zu verlängern.

Die Bienengasse ist mit der verlängerten Pfauengasse mittelst einer Stiege zu verbinden.

3. Die für die genannten Straßen ausgemittelten und im Plane eingezeichneten Niveaux sind einzuhalten.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei ein Verhandlungscomité einzusetzen, welches wegen Erwerbung der Realität Or.-Nr. 15 Windmühlgasse behufs Durchführung der Theobaldgasse durch diese Realität in die Windmühlgasse zu verhandeln hätte.

Referent modificiert seinen Antrag Punkt 1 folgendermaßen:

1. Die Theobaldgasse ist parallel mit der Windmühlgasse in der Richtung gegen die Stiegengasse zu verlängern.

Der Antrag Schlechter wird abgelehnt; die modificierten Referenten-Anträge werden angenommen.

St.-R. Boschan referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Meißl, dem Steueramtsdirector Anton Hofstätter aus Anlass der Vollendung seines 40. Dienstjahres das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen zu verleihen und beantragt die Annahme dieses Antrages.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

St.-R. Müller referiert über das Generalproject für die Versorgung der neuen Bezirke mit Hochquellenwasser und beantragt:

1. Der Gemeinderath beschließe, dem vorliegenden Generalprojecte für die Anlage des Rohrnetzes zum Zwecke der Versorgung der erweiterten Gemeindebezirke XI bis XIX mit Trinkwasser zum Behufe der Herstellung von Detailprojecten und Kostenanschlägen principiell die Zustimmung zu ertheilen.

2. Es sind über die Beschaffung der für die Legung der Rohrnetze erforderlichen Geldmittel von dem Herrn Bürgermeister Vorschläge zu erstatten, damit die Sicherstellung der Rohre und die Legung derselben keine Verzögerung zu erleiden braucht.

3. Es ist im Projecte zu berücksichtigen:

a) Die Wasserzuleitungsrohre sollen derart berechnet und dimensioniert sein, dass für Kopf und Tag mindestens 100 l bei Voraussetzung einer Geschwindigkeit des Wasserzuflusses in dem Hauptrohr von 0·8 m per Secunde abgegeben werden können und

b) es ist bei der Legung der Rohre die Einrichtung zu treffen, dass sofort die Einleitung des Wassers in die einzelnen Stockwerke des dichter verbauten Theiles der I. und II. Zone geschehen kann und für die minder bevölkerten Theile der III. Zone mit der Einleitung in das Parterregeschoss oder in Auslaufbrunnen vorgesehen wird.

Stadtbaudirector Berger beantragt, ad Punkt 3 a des Referenten-Antrages „per Kopf und Tag höchstens 80 l" zu bestimmen.

St.-R. Boschan beantragt ad Punkt 2 des Referenten-Antrages: „Für die Beschaffung der nöthigen Geldmittel wird seinerzeit separat an den Gemeinderath berichtet werden.".

Mit dem Antrag des St.-R. Boschan erklärt sich der Referent einverstanden.

Die Berathung dieses Gegenstandes wird abgebrochen.

St.-R. Schlechter referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen in Betreff der Anlage von Eisteichen der Stefanie Plutzar in Stuppach und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs an die k. k. Statthalterei zu ergreifen.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

* * *

Richtigstellung. Im „Amtsblatt" Nr. 49, pag. 1589, Spalte 1, Zeile 5 von unten, hat es statt „Hausbesorger" zu lauten: „**Hausbesitzer**".

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 19. Juni bis 25. Juni 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . .	183.744	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 160.224; aus Ober-Österreich — 90; aus Mähren — 8.647; aus Galizien — 12·975; aus Ungarn — 1.719; aus Croatien 89 Kg.)
Kalbfleisch . . .	29.871	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 3.983; aus Mähren — 14; aus Galizien — 25.836; aus Ungarn — 38 Kg.)
Schaffleisch . .	130	„	(Davon aus Galizien — 130 Kg.)
Schweinfleisch .	22.588	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 19.293; aus Böhmen — 427; aus Mähren — 1.624; aus Galizien — 294; aus Ungarn — 950 Kg.)
Kälber	988	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 7; aus Mähren — 88; aus Galizien — 888; aus Ungarn — 5 St.)
Schafe	189	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 189 St.)

Schweine . . . 101 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 75; aus Mähren — 13; aus Galizien — 11; aus Ungarn — 2 St.)
Lämmer . . . 7 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 3; aus Mähren — 2; aus Galizien 2 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . . .	3.528 Kg.	Kälber	22 Stück
Kalbfleisch	37 „	Schafe	4 „
Schaffleisch . . .	— „	Schweine	— „
Schweinfleisch . .	194 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 38	bis 70	kr.	per	Kg.
	(extrem	„ 30	„ —	„	„	„)
	Rostbraten u. Rieden	„ 54	„ 95	„	„	„
Kalbfleisch		„ 32	„ 80	„	„	„
Schaffleisch		„ 44	„ 56	„	„	„
Schweinfleisch		„ 54	„ 80	„	„	„
Kälber		„ 38	„ 66	„	„	„
Schafe		„ 31	„ 46	„	„	„
Schweine		„ 52	„ 65	„	„	„
	(extrem	„ 50	„ —	„	„	„)

Lämmer . . . . . von 4 fl. bis 4½ fl. per Stück.

Bei schwächerer Zufuhr und lebhaftem Marktverkehr haben gegen die Vorwoche die Preise des Kalbfleisches um 4 bis 5 kr. und jene der Kälber um 8 bis 9 kr. per Kilogramm eine Erhöhung erfahren, während bei den übrigen Fleischwaren eine wesentliche Preisänderung nicht zu verzeichnen kommt.

* * *

(Pferdemarkt vom 24. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 637 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 18—66 fl. per Stück.

Der Markt war äußerst lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 19. Juni bis 25. Juni 1892:

(Geschlachtet wurden 301 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	24—44 „
Lungen- und Rostbraten . .		1 „	24—44 „
Selchfleisch	vom Pferde	1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	30—48 „
Dürre Würste		1 „	32—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 2—4.—
Häute		per St.	„ 3.55—6.50

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 27. Juni 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2878, Weidevieh —.—, Beinlvieh — 393.
Summa . 3271.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1340
Galizische „ . . .	1037
Deutsche „ . . .	864
Büffel „ . . .	30

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2630
Stiere	334
Kühe	307

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 53	bis 62	fl.
(extrem	„ 63	„ —)	
Galizische Schlachtthiere	„ 53	„ 61	„
(extrem	„ 62	„ —)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 63	„
(extrem	„ 63½	„ 64)	
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c. zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von 24	bis 34	fl.
Stiere . .	„ 28	„ 36	„
Kühe . . .	„ 29	„ 34½	„
Büffel . .	„ 23	„ 27	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 35 bis 112 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 11 Stück

Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden gegen den letzten Montagsmarkt um 1767 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust gestaltete sich infolge des schwachen Auftriebes sehr lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 2 bis 3 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. Juni 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 74—80 Kg.) . .	von	8 fl. 27 kr.	bis 9 fl. 60 kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 68—73 „) . .	„	7 „ 54 „	„ 8 „ 90 „	
Gerste	„	5 „ 50 „	„ 8 „ — „	
Mais	„	5 „ 14 „	„ 5 „ 41 „	
Hafer	„	5 „ 80 „	„ 5 „ 90 „	

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl. 75 kr.	bis 17 fl. 50 kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	8 „ — „	„ 17 „ 25 „	
Roggenmehl	„	10 „ 50 „	„ 15 „ 25 „	
Weizenkleie	„	4 „ 35 „	„ 5 „ 60 „	
Roggenkleie	„	5 „ 10 „	„ 5 „ 20 „	

Städtisches Lagerhaus.

16. Juni bis 23. Juni 1892:

Waren eingelagert . . . . . 65.528 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 64.910 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 21.740 Meter-Centner.

Lagerstand vom 23. Juni 1892: 298.547 Meter-Centner, und zwar:

70.931	Meter-Centner	Weizen,	8.254	Meter-Centner	Roggen,
38.482	„	Gerste,	31.866	„	Hafer,
47.699	„	Mais,	6.365	„	Ölsaaten,
10.455	„	Mehl u. Kleie,	7.775	„	Wein,
22.822	„	Zucker,	5.029	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,567.520 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 17. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

Kritsch Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Högelmüllergasse 2.

Schöppel Ludmilla — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 19.

Allescher Georg — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 22.

Landwehr Anton — Kaffeeschank — V., Obere Bräuhausgasse 26.

Schober Pauline — Privat-Kindergarten — XII., Ober-Meidling, Ruckergasse 8.

Fogarassy Karl — Kleinfuhrmann — XII., Gaudenzdorf, Linienplatz 11.

Steiner Franz — Kleinfuhrgewerbe — VI., Mollardgasse 32.

Elwert Paul — Erzeugung von Kunstblumen-Bestandtheilen — VII., Dreilaufergasse 6.

Savaschnik Josef — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Seidengasse 38.

Reitbauer Franz — Maurer — III., Hauptstraße 116.

Haidinger Anna Maria — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 42.

Köstler Josef — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 10.

Link Barbara — Milch-Verschleiß — XIII., Penzing, Hollergasse 31.

Panzer Karl — Milchmeier — VII., Seidengasse 16.

Puschmeyer Anton — Milchmeier — V., Obere Amtshausgasse 22.

Lauber Heinrich — Handel mit Naturblumen — XVI., Ottakring, Blumberggasse 17.

Rakovszky Adolf — Pfaidler — IX., Althanplatz 9.

Horn Salomon — Agentie in Spiritus — I., Warenbörse.

Zauner Josef — Victualienhandel — XIII., Unter-St. Veit, Hauptstraße 34.

Reinwein, verwitw. Bauer Josefa — Weinschenkerin — XVII., Hernals, Kirchengasse 3.

Dworschak Franz — Wirt — II., Taborstraße 65.

Hamböck Barbara — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 7.

Schachner Josefine — Zeitungs-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstraße 28.

Horner Karl — Zimmermaler — VIII., Lerchengasse 23.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. Juni 1892.

Kohnberger Henriette — Brantweinschank — XVI., Ottakring, Hauptstraße 1.

Hirschfeld David — Colporteur — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 4a.

Vogg Franz — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Rinnböckstraße 47.

Morawek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Quergasse 1.

Schlapak Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 9.

Adam Karl — Hufschmiedgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 19.

Horowitz Barbara — Kaffeesiedergewerbe — VI., Amerlingstraße 9.

Kapač Timotheus — Pferdescheerergewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 43.

Neugebauer Franz — Verschleiß von Pferdestollen — V., Obere Amtshausgasse 11.

Hermann Salomon — Sammeln von Abonnenten auf Druckwerke — VII., Hermanngasse 30.

Maggi Andreas — Director einer italienischen Schauspieler-Gesellschaft — II., Carl-Theater.

Bakalař Johann — Schuhmachergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 44.

Fizia Rudolf — Erzeugung von Haus- und Reiseschuhen aus Schafwollstoffen — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 20.

Matl Thomas — Sodawasser-Erzeuger — XII., Altmannsdorf, Breitenfurtherstraße 88.

Stroznicky Josef — Tischlergewerbe — XVIII., Währing, Cottageg. 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. Juni 1892.

Fink Mauritius Franz — Sammeln von Abonnenten auf Druckwerke — VII., Neubaugasse 53.

Aichmayer Johann — Sammeln von Abonnenten auf Druckwerke — I., Opernring 3.

Regen Emil — Agent — I., Rudolfsplatz 13 a.

Brach Emanuel — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Rubinstein Salomon — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Schidrowitz Sigmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Weiß Joachim — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Weiß Julius — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Wertheim David — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Rack Magdalena — Cantine — II., Schulbau in der Freudenau.

Neumann Felix — Erzeugung von Feuerwehrfackeln — III., Ungargasse 4.

Rinnerbauer Aloisia — Fiakergewerbe — I., Regierungsgasse.

Kniffer Johann — Fleischselcher — VII., Kirchberggasse 15.

Berenyi Pauline — Fotograf — III., Rennweg 69.

Scheck Johann — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 13.

Bude Franz — Gemischtwaren-Commissionshandel — VI., Kaserneng. 5.

Filermann Isaak — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 7 a.

Huschak Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 53.

Sinai Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Kaiserplatz 16.

Wolfinger Ernestine — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schottenring 6.

Raidl Stefan — Handelsagentie — III., Kronprinz Rudolfstraße 17.

Schleifer Josef — Handelsagentie — III., Custozzagasse 3.

Kudernatsch Leopoldine — Kaffeehausgewerbe — V., Wienstraße 61 a.

Lehner Richard — Kaffeeschenker — I., Franz Josefs-Quai 25.

Weger Anna — Damenkleidermacherin — III., Hauptstraße 22.

Knittel Konrad — Kleinfuhrwerk — XVIII., Währing, Johannesgasse 97.

Göbel Marie — Milch- und Zuckerwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 13.

Habig Peter — Modistengewerbe — IV., Hauptstraße 29.

Bude Bertha — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — II., Kleine Pfarrgasse 33.

Tesař Severin — Verschleiß von Porzellan-, Thon- und Blechgeschirr — V., Mittersteig 8.

Ramschak Ludwig — Rennwett-Vermittlung — I., Giselastraße 2.

Cizek Marie — Sesselflechterin — VII., Markthalle.

Teifinger Johann — Steinmetz — III., Klimschgasse 9.

Schild Stefan — Thierhandel — II., Obere Donaustraße 101.

Gruber Ignaz — Tischler — IV., Heugasse 70.

Kratky Theresia — Tischlergewerbe — VI., Millergasse 33.

Travniczek Adalbert — Tischler — XVIII., Währing, Kreutzgasse 22.

Mezajedeč Rosalia — Hausierhandel mit Victualien — VII., Neustiftgasse 26.

Schmitt Marie — Victualienhandel — V., Einsiedlerplatz 10.

Sederl Marie — Victualienhandel — XVIII., Währing, Martinsstraße 78.

Wiederhold Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Goldmann Fanny — Übernahme von Wäsche zum Putzen — I., Operngasse 12.

Kanitz Gustav — Weinhandel — X., Südbahnviaduct.

Preßl Alois — Weinschank — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 3.

Höller Karoline — Zeitungs-Verschleiß — I., Schwarzenbergstraße 4.

Bradič Miladin — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren — II., Vereinsg. 18.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. Juni 1892.

Gruber Michael, Dr. — Hof- und Gerichts-Advocat — VII., Mariahilferstraße 82.

Centralverein für Rübenzucker-Industrie — Analysen für Nichtmitglieder — IV., Hungelbrunngasse 6.

Scheuer Zacharias — Betrieb von Börsegeschäften — I., k. k. Börse.

Feichter Johann — Weinhandel mit Brennmaterialien — VII., Neustiftgasse 48.

Linhart Josef — Kaffeehaus — II., k. k. Prater, Ausstellung, Schattenspiel-Theater.

Mondl Karl — Kaffeesiedergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 8.

Staar Leopold, Urbach Ludwig und Urbach Rudolf — Fächerfabrik — VII., Apollogasse 14.

Milde Elisabeth — Fragnergewerbe — VIII., Lenaugasse 16.

Hübner Anton — Gastwirt — III., Kriegergasse 14.

Ratzelsberger Franz — Gastwirt — V., Gartengasse 18.

Veigl Ludwig — Gastwirt — V., Wimmergasse 14.

Zalaudek Francisca — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Baumgarten, Hauptstraße 30.

Fauland Robert — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Geologengasse 4.

Huber Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 70.

Neumann Ignaz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Prager Reichsstraße 15.

Reich Moriz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Herminengasse 15.

Unmuth Filipp — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Leystraße 133.
Wittek Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 244.
Sey Melitta — Verschleiß von Gürtlerwaren — I., Naglergasse 2.
Bergmayer Friederike — Damenkleidermacherin — V., Hundsthurmerstraße 55.
Eisinger Rosalia — Kleidermachergewerbe — VIII., Florianigasse 1.
Fanta Charlotte — Damenkleidermacherin — II., Czerningasse 15.
Kölz, geb. Sirowy Leopoldine — Kleidermacherin — VII., Mariahilferstraße 6.
Prohaska Josef — Herrenkleidermacher — II., Lampigasse 25.
Schönietz Anna — Kostgebung — V., Reinprechtsdorferstraße 59.
Abel Albin — Mehl- und Gries-Verschleiß — IX., Kinderspitalgasse 2.
Schrabauer Betti — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IX., Schubertgasse 18.
Rosenblüh Rosa — Pfaidlergewerbe — II., Rothen-Sterngasse 33.
Krivanek Franz — Schuhmacher — V., Wolfganggasse 30.
Sborowitz Ignaz — Schuhwaren-Fabrik — VII., Kaiserstraße 57.
Quittner Jakob — Spirituosen-Verschleiß — III., Gärtnergasse 3.
Marzy Johann — Tischlergewerbe — II., Heinzelmanngasse 10.
Swoboda Peter — Tischlergewerbe — II., Heinzelmanngasse 10.
Gach Marie — Victualienhandel — XIX., Heiligenstadt, Gunoldstr. 14.
Mancher Antonia — Victualienhandel — VIII., Landongasse 10.
Kohn Pauline — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 59.
Binder Wenzel — Zimmermaler — IV., MitterSteig 3.
Meglan Martin — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Liechtensteinstraße, Stadiongasse.
Mesajedič Josef — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — I., Bellaria 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. Juni 1892.

Gruber Johann — Verschleiß von Brot und Würsteln — X. Himbergerstraße 79.
Schürer von Waldheim Ludwig — Buch- und Steindruckerei — II., Taborstraße 52.
Busch Paul — Circus — II., k. k. Prater, Ausstellungsstraße 145.
Schwerdtner Anna — Dessinkarten-Erzeugung — VII., Zieglergasse 31.
Neswal Francisca — Fiakergewerbe — VI., Englischer Hof.
Kranzler Rachel, geb. Klippstein — Fremdenbeherbergung — I., Ruprechtsplatz 5.
Nowotny Friedrich — Friseur und Raseur — IV., Hauptstraße 63.
Nieder Anton — Gastwirt — V., Griesgasse 34.
Kwapil Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 119.
Lichtig Hermann — Goldarbeitergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 2.
Preßler Katharina, geb. Neumann — Kaffeesiederin — VIII., Josefstädterstraße 65.
Benvenisti Marie — Damenkleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 7.
Dilg Helene — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Herrengasse 69.
Frömmel Thomas — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVIII., Währing, Marktgasse 18.
Kanhäuser Michael — Milch-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 8.
Moser Marie — Milchmeierei — VII., Apollogasse 3.
Klatecka Bronislawa, von — Modistengewerbe — VII., Albertgasse 29.
Uher Johann — Feilbieten von Obst und Grünwaren — XVII., Hernals, Gürtelstraße 11.
Sonnenberg Josef — Selchwaren-Verschleiß — III., Hörnesgasse 20.
Pelikan Katharina — Victualienhandel — VII., Burggasse 34.
Rochlitz Rudolf — Zinngießer — VII., Mariahilferstraße 58.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 73. Ziehung der Antheilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 1. Juli 1892, nachmittags 6 Uhr, öffentlich im Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom **1. October 1892** ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 24. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 2—2

M.-D.-Z. 660
1892.

Kundmachung.

(Steueramtsabtheilung „Favoriten".)

Am 1. Juli 1892 wird für den X. Wiener Gemeindebezirk **Favoriten** eine besondere **Abtheilung des städtischen Steueramtes** in Wirksamkeit treten, deren Amtslocalitäten sich im Hause **Or.-Nr. 130 Simmeringerstraße, X. Bezirk** befinden.

Hievon werden die steuerpflichtigen Parteien dieses Gemeindebezirkes mit dem Bedeuten in Kenntnis gesetzt, **dass vom 1. Juli 1892 an** die Einzahlung der im Bereiche dieses Bezirkes vorgeschriebenen directen Steuern nebst den Zuschlägen nicht mehr im städtischen Steueramte im Rathhause, sondern bei dieser neuen Steueramtsabtheilung zu geschehen hat.

Wien, am 20. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 3—3

Kundmachung.

(25 Millionen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.)

Am 1. Juli 1892, vormittags 9 Uhr, findet am neuen Rathhause zu Wien die 51. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 25 Millionen Gulden statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 236 Stück Obligationen à 1000 fl. ö. W. und 250 Stück à 100 fl. ö. W. werden vom **2. Jänner 1893** ab bei der städtischen Hauptcassa gegen Rückstellung der Obligationen sammt den nicht verfallenen Coupons eingelöst werden.

Gleichzeitig werden auch die bis dahin fälligen Coupons ausbezahlt.

Wien, am 24. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 2—2

Kundmachung.

(5 Percent-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

Der am 1. Juli 1892 fällige Coupon der auf 1000 fl. ö. W. lautenden Schuldverschreibungen des 5 Percent-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wird in

Wien bei der Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt mit 25 fl. ö. W. nach dem Course des österreichischen Goldguldens,

Berlin bei der mitteldeutschen Creditfiliale „Berlin"
Hamburg bei der norddeutschen Bank
Frankfurt a. M. bei der deutschen Vereinsbank

} mit 50 Reichsmark,

London	bei der Anglo-Austrian-Bank, bei Mss. R. Raphael and Sons	mit 2 Livres 10 sh Sterling,
Brüssel, Genf	bei der Succursale der „Banque de Paris et de Pays-Bas“	mit 62½ Francs in Gold

eingelöst.

Bei den hier bezeichneten Zahlstellen wird der am 1. Juli 1892 fällig werdende Coupon der auf 200 fl. ö. W. lautenden Theilschuldverschreibungen dieses Anlehens, und zwar in

Wien mit 5 fl. ö. W. in Gold,

Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. mit 10 Reichsmark,

London mit 10 sh Sterling,

Brüssel, Genf mit 10½ Francs in Gold

eingelöst.

Zugleich wird bekanntgegeben, dass am 1. Juli 1892, vormittags 12 Uhr, die 37. Ziehung von Obligationen des vorgedachten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im neuen Rathhause zu Wien stattfindet.

Die hiebei verlosten Obligationen werden vom **2. Jänner 1893** ab bei den oben bekanntgegebenen Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 24. Juni 1892.

Der Bürgermeister:

Dr. Johann Nep. Prix. 2—2

Ad Prot.-Nr. 50084
Ref.-Nr. 640 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der noch unbenannten Seitengasse X nächst der Hohlweggasse im III. Bezirk mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 941 fl. 3 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 25. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 6203
Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes** in dem im aufliegenden Plane schwarz geränderten Theile des ehemaligen Gemeindegebietes von Ottakring im XVI. Bezirke wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan und die dem Plane beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 110359
1574 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Währingerstraße im IX. Bezirke zwischen der Maria Theresienstraße und der Berggasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 7689 fl. 42 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 6. Juli d. J.,**

präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 108101
ex 1892. V. 1532.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten für die Neupflasterung der verlängerten Seidengasse im VII. Bezirke von der Kaiserstraße bis zur Gürtelstraße** mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 3781 fl. 69 kr. und 250 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 6. Juli d. J., **präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 108102
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches der Brigittabrücke im II. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2249 fl. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplars beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 20. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 69093
Ref.-Nr. 919 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Gasgasse im XV. Bezirk** mit dem Kostenerfordernisse von 1813 fl. 58 kr. und 200 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 20. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 95243 ex 1892

V. 1343

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Besorgung der Straßenbespritzung im Gebiete der vormaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke** für die Zeit vom **16. Juli 1892 bis 15. October 1893** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **30. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Verzeichnis der in die Bespritzung einbezogenen Straßen, Gassen und Plätze und die bezügliche Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im obigen Bureau gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 15. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 108044

1530 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die **Herstellung eines neuen Holzstöckelpflasters auf der Leopoldsbrücke** über den Wienfluss im VI. Bezirk und der Lieferung der aus diesem Anlasse erforderlichen imprägnierten Gehölze im veranschlagten Kostenbetrage von 1684 fl. 44 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 7. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. Juni 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 86455

V. 1191 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Arbeiten für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Freisingergasse im I. Bezirke vor den Häusern Or.-Nr. 1, 3 und 5, im veranschlagten Kostenbetrage von 1529 fl. 48 kr., wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 2. Juli d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im

Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 16. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 55684 ex 1892
Ref.-Nr. 1810 V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Sicherstellung des Erfordernisses von Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen der Gemeindebezirke I bis inclusive XIX in Wien** im Schuljahre 1892/93 um den veranschlagten approximativen Gesammtkostenbetrag von 40.241 fl. ö. W. auf Grund der Vorschrift für die Vergebung der Lieferung der Schreib- und Zeichenrequisiten für arme Schulkinder und der vom Stadtrathe genehmigten Mustercollection wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 8. Juli d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt, im Rathhause** (7. Stiege, 2. Stock), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Die Vergebung der Lieferung dieser Requisiten wird entweder in Partien für **einzelne** Gruppen oder Bezirke, für mehrere Gruppen oder Bezirke oder für alle Gruppen und Bezirke zusammen erfolgen und es kann sonach bloß für eine Gruppe oder für mehrere Gruppen oder auch für alle Gruppen, innerhalb einer jeden Gruppe für einen, für mehrere oder für alle Bezirke offeriert werden.

Auch wenn für mehrere oder für sämmtliche Gruppen offeriert werden will, ist für jede Gruppe ein besonderes Offert einzubringen; dagegen kann innerhalb ein und derselben Gruppe in **einem** Offerte für einen, mehrere oder alle Bezirke offeriert werden.

Unternehmungslustige können die Gruppenverzeichnisse, die vorerwähnte Vorschrift, die Mustercollection, die Specialausweise über die veranschlagten approximativen Kosten, detailliert nach den einzelnen Gruppen und Bezirken, dann über den muthmaßlichen Bedarf detailliert nach der Stückanzahl im Bureau des Herrn Magistratsrathes Schmitt während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Daselbst können auch Exemplare der bezüglichen Vorschrift (sammt Gruppenverzeichnissen und Specialausweis bezüglich der approximativen Kosten) gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar der Vorschrift, deren am Schlusse beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, mit dem betreffenden Gruppenverzeichnisse als Offert versiegelt, und zwar jedes Offert **separat,** zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene fünfpercentige Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor. Berücksichtigung finden nur Offerte von gewerbebehördlich berechtigten Geschäftsleuten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 70975 ex 1892
IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Reinigung der Feuerzüge und Rauchcanäle der Dampfkessel des neuen Rathhauses, dann wegen Lieferung der Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterialien zur Instandhaltung der Dampfkessel- und Maschinenanlage im neuen Rathhause in der Zeit vom 1. October 1892 bis 30. September 1895** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Montag den 11. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (Rathhausverwaltung, neues Rathhaus, Parterre, Feststiege 1) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. Juni 1892. 3—3

G.-Z. 109362
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der zur Erweiterung der Geleisanlage beim städtischen Lagerhause erforderlichen Stahlschienen, Laschen und Platten** im veranschlagten Kostenbetrage von 4370 fl. ö. W. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Donnerstag den 30. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (4. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 13. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 44324
522

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Mit Rücksicht auf die **Anschaffung von 100 Stück neuen Kübeln für die Unrathsabfuhr** wird wegen Vergebung der hiezu erforderlichen **Tischlerarbeiten im Kostenbetrage von 1200 fl. und der Schlosserarbeiten im Kostenbetrage von 2200 fl.** vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die demselben angeschlossenen allgemeinen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 17. Juni 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 6203
Ref.-Nr. 67 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Bestellung eines Contrahenten für die Besorgung der zum Zwecke der Reinigung und Instandhaltung der Straßen, Gassen und Plätze in dem Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke erforderlichen Fuhrwerksleistungen,** sowie wegen Übertragung der Beistellung der Bespannung für die der Gemeinde Wien gehörigen Straßenwalzen im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring im XVI. Bezirke und der zum Vorspritzen bei der Macadamisierung und Straßenconservierung erforderlichen Wasserwägen in demselben Theile dieses Bezirkes wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 4. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können im obigen Departement gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben je ein derartiges Exemplar mit der aufliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des betreffenden Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Den Offerten ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 20. Juni 1892. 2—3

M.-Z. 106656 ex 1892.
XVI.

Kundmachung,

die Aufnahme von Zöglingen in die k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien betreffend.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. Mai 1892, Z. 31363, wird hiemit **zur Kenntnis gebracht,** dass mit Beginn des Schuljahres 1892/93 (1. October) in den ersten Jahrgang der k. k. Landwehr-Cadettenschule in Wien 60 Zöglinge aufgenommen werden.

Die Aufnahmsbedingungen sind im allgemeinen folgende:

1. Die Staatsbürgerschaft in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.
2. Die physische Eignung.

3. Ein in jeder Beziehung befriedigendes, sittliches Verhalten, makelloses Vorleben.

4. Das erreichte 17. und nicht überschrittene 20. Lebensjahr.

5. Der Nachweis einer mit mindestens genügendem Erfolge absolvierten VI. Classe einer Realschule oder eines Gymnasiums oder aber des entsprechenden Jahrganges einer diesen Schulen gleichgestellten Lehranstalt.

6. Die befriedigende Ablegung der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung.

7. Die Übernahme der Verpflichtung, betreffs Verlängerung der Activdienstzeit im Sinne des § 21 des Wehrgesetzes.

8. Die Übernahme der Verpflichtung für Anschaffung und Erhaltung der vorgeschriebenen Ausstattungsgegenstände aus eigenen Mitteln zu sorgen, und

9. Der rechtzeitige Erlag des für Schulzwecke bestimmten Beitrages (Schulgeldes).

Die besonderen Bestimmungen über die Aufnahmsbedingungen sind aus dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung" Nr. 115 vom 18. Mai 1892 zu ersehen und in der k. und k. Hofbuchhandlung L. W. Seidl & Sohn, Wien I., Graben Nr. 13 zu beziehen.

Vom Wiener Magistrate als politischer Behörde I. Instanz

am 3. Juni 1892. 2–3

G.-Z. 502254
IX.

Kundmachung.

betreffend die Höhe der Wohnhäuser und die Zahl der Stockwerke.

Der Wiener Gemeinderath hat infolge seines Plenar-Beschlusses vom 26. April 1892, Z. 123, folgende Hauptstraßen und Plätze als solche bezeichnet, für welche in den Bezirken XI bis XIX die Bestimmungen der ersten sieben Absätze des § 42 der Wiener Bauordnung*) Geltung haben sollen:

I. Die Steinbauergasse, Breite 22·76 m bis zur Rudolfsgasse;

II. die Schönbrunner Hauptstraße (Fortsetzung der Mariahilferstraße), Breite circa 23 m, bis zur Grenz- und Reindorfgasse;

III. die Ostgrenze der Schmelz mit den Theilen der Burggasse und Aufmarschstraße in den Strecken zwischen der Schmelz und der Gürtelstraße;

IV. die Gürtelstraße und alle Straßentheile zwischen der Gürtelstraße und den alten Bezirken.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. Mai 1892. 3–3

*) Dieselben haben folgenden Wortlaut:

Die Höhe der Wohnhäuser bis zur obersten Gesimskante soll in der Regel 25 m nicht übersteigen; der Fußboden des obersten Stockwerkes darf aber niemals höher als 20 m über dem Straßenniveau liegen.

Bei abfallendem Terrain sind diese Höhen vom höchsten Niveaupunkte des Terrains zu bemessen.

Wohnräume sollen licht und ventilierbar sein.

Die lichte Höhe sämmtlicher Wohnlocalitäten muss bei der geraden Decke mindestens 3 m betragen.

Bei nicht geraden Decken wird diese Höhe nach dem verglichenen Maße gerechnet, so dass der Luftraum dieselbe Größe erhält wie bei geraden Decken mit 3 m lichter Höhe.

Wohnhäuser dürfen nicht mehr als fünf Geschosse erhalten, wobei Erdgeschoss und allfälliges Mezzanin einzurechnen sind.

Untertheilungen der Erdgeschosse können von der Baubehörde unter der Bedingung gestattet werden, dass jede der hierdurch entstehenden unteren und oberen Abtheilungen eine lichte Höhe von mindestens 3 m erhält.

M.-Z. 335746 ex 1891
XII.

Kundmachung,

die Wiener Dienstboten-Krankencasse betreffend.

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 26. November 1891, Z. 3459, wurde die Wiener Dienstboten-Krankencasse vom 1. Jänner 1882 an auf das ganze Gebiet der Stadt Wien ausgedehnt und der an die Dienstboten-Krankencasse von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1892 für je einen Dienstboten mit **sechzig Kreuzer österr. Währung** festgesetzt.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcasse **im neuen Rathhause** und für die in den **übrigen Bezirken** wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden **magistratischen Bezirksamtes** während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencasse übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monat für erkrankte, bei dieser Casse angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sofien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencasse erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens 1 fl. entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates **Jänner,** und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate **Jänner** und **Juli** eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Casse waren, als **neuer Beitritt** behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencasse erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Casse geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden **Dienstwechsels** die **rechtzeitige** Anmeldung der neuaufgenommenen Dienstpersonen, **zur Zeit des Diensteintrittes,** bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencasse nicht außeracht zu lassen, und

dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. Juni 1892. 2–3

G.-Z. 108489
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungsstiftung.)

Aus der gräflich Fries'schen Heiratsausstattungsstiftung ist für das laufende Jahr ein Ausstattungsbetrag von **300 fl. ö. W. an ein armes, fleißiges und tugendhaftes Mädchen zu verleihen.**

Diejenigen, welche sich um diesen Ausstattungsbetrag bewerben wollen, haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, dann mit dem Nachweise der Zuständigkeit, sowie der etwaigen Verwaisung belegten **Gesuche bis 15. Juli d. J. im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates** zu überreichen, da auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden könnte.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, im Juni 1892. 2—3

Z. 2717
1892.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Weißgerber.)

Aus der **Gottlieb Hinzer'schen Stiftung für arme Bürger oder Bürgerswitwen, der Weißgerber-Innung angehörig, ist vom Jahre 1892 an ein Stiftungsgenuss mit dem jährlichen Betrage von 84 fl.** zu verleihen.

Bewerber oder Bewerberinnen um obige Stiftung haben ihre mit dem Bürgerdiplom, Taufscheine, Trauungsscheine, beziehungsweise mit dem Todtenscheine des verstorbenen Gatten, dem Zeugnisse über die unverschuldete Armut und dem Leumundszeugnisse belegten Gesuche **bis längstens 31. Juli 1892** in der Kanzlei des III. Wiener Gemeinde-Bezirkes zu überreichen. — Später einlangende Gesuche bleiben unberücksichtigt.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 15. Juni 1892. 1—3

M.-Z. 108483
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung für Gewerbsleute.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass demnächst die Interessen der **Anna Hannusch'schen Stiftung für arme würdige Gewerbsleute** im Betrage von 79 fl. zur Vertheilung gelangen werden. Die Wahl der zu Betheilenden steht stiftbriefmäßig dem Wiener Magistrate zu.

Bewerber um eine Betheilung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen den Tauf-(Geburts-)Schein, den Trauungsschein, die Tauf-(Geburts-)Zettel der Kinder, den Erwerbsteuerschein und ein legales Armutszeugnis beizulegen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens bis 1. August 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 11. Juni 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. Juni 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Legat des Herrn Franz Ritt. v. Khunn, betreffend einige Gegenstände des Bürgermeisters Zelinka 1607
2. Spende des Herrn Adolf Kolischer 1607
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Edlhofer und v. Götz . . . 1607
4. Beurlaubung der Gem.-Räthe Zweig und Seidler 1607
Interpellation:
5. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend das Project der Wiener Stadtbahn (Donaustadtlinie) 1607
Anträge:
6. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Aufstellung einer zweiten Brückenwage am Rudolfsheimer Central-Großmarkt 1607
7. Derselbe, betreffend die Anbringung von Trinkbechern an sämmtlichen öffentlichen Auslaufbrunnen 1607
8. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Demolierung der Linienwallmauer in der Mollardgasse, Zuschüttung einer Mulde beim Gumpendorfer Schlachthause und Errichtung eines Kinderspielplatzes daselbst 1608
9. Derselbe, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Pouthongasse im XIV. Bezirke 1608
10. Gem.-Rath Geyer, betreffend die Durchführung eines Linienwall-Durchbruches bei der Gemeindegasse im IX. Bezirke . . . 1608
Referat:
11. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Vergütung für die Militär-Einquartierung in der Salzgries- und Getreidemarkt-Kaserne 1608
12. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Vereines vom heil. Vincenz de Paul 1609
13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Vororte-Geflügelzuchtvereines in Rudolfsheim 1609
14. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik „Herstellung des Cementverputzes im Innern des Wasserleitungs-Aquäductes" 1610
15. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Sievering 1610
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt 1610
17. Gem.-Rath J. Müller, betreffend das Schulbauproject in Hernals 1611
18. Derselbe, betreffend die Baulinienänderung für die Promenadegasse in Dornbach 1612
19. Gem.-Rath Noske, betreffend das Ansuchen des Georg Roth um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 4033, II. Bezirk (große Feuerwerkswiese im k. k. Prater) 1613
Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 21. Juni 1892.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Boschan, betreffend communale Auszeichnung für den Steueramtsdirector A. Hoffstätter 1623
2. Die Gem.-Räthe Vaugoin, Dr. Huber, Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Personal-Angelegenheiten . . . 1623
Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. Juni 1892 1624
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. Juni 1892 1629
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 19. bis 25. Juni 1892 1632
Pferdemarkt vom 24. Juni 1892 1633
Schlachtviehmarkt vom 27. Juni 1892 1633
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 24. Juni 1892 1633
Städtisches Lagerhaus 1633
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen . . . . . 1634—1635
Kundmachungen . . . . . 1635—1642

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.
Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.